

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaßene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 1. Februar 1930

34. Jahrgang

Nummer 5

Die Haager Verhandlungen sind zu Ende

Der Schlußstrich unter die Reparationsverhandlungen ist gezogen. Die Delegierten der Haager Konferenz sind in ihre Heimat zurückgekehrt. Das Verhältnis der Gläubigerländer zu Deutschland ist nunmehr endgültig oder wenigstens auf Jahre hinaus festgelegt. Das deutsche Volk weiß, was es zu bezahlen hat, und die Gegner wissen, was sie zu bekommen haben. Nunmehr tritt Europa in die Epoche einer friedlichen Entwicklung, die die Geschichte der nächsten Jahre und Jahrzehnte bestimmen wird. Es ist an der Zeit, daß auch die deutsche Arbeiterklasse sich ein Bild macht von dem, was ist und was folgen soll. Die sozialen Verhältnisse in Deutschland, die Lage der arbeitenden Klassen, der Ausbau der Sozialpolitik, die Frage der Steuerleistungen, die Zukunft des wirtschaftlichen Aufbaues, das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit und anderes mehr werden unter dem Zeichen der jetzt geschaffenen Verhältnisse stehen. Die Regelung der Reparationsfrage auf der Grundlage des Youngplanes ist also eine Angelegenheit, die gerade die Arbeiterklasse interessiert. Seit dem Herbst 1928, als in Genf der Entschluß gefaßt wurde, die Reparationsfrage endgültig zu regeln, ist ein harter Kampf geführt worden. Monatelang haben die Verhandlungen gedauert bei der Ausstellung des Youngplanes, wochenlang ist um die Weltbank verhandelt worden und zweimal mußte Lage hindurch im Haag ein ungeheurer Apparat der beteiligten Regierungen aufgebaut werden, um zu diesem Schlußergebnis zu gelangen.

Was haben die Verhandlungen ergeben?

Der Youngplan ist im großen und ganzen bestehen geblieben, doch er hat nicht unwesentliche Zusätze erfahren. Die Belastung des deutschen Volkes beträgt 37 Jahre hindurch im Durchschnitt 2050 Millionen je Jahr. In den ersten 10 Jahren findet eine Verminderung auf durchschnittlich 1750 Millionen statt. Später steigt die Jahresleistung über den Durchschnitt hinaus. Die Jahresleistung muß von der Reichsbahn und von der Reichspost aufgebracht werden. Die Reichsbahn zahlt 37 Jahre hindurch je Jahr 660 Millionen Mark. Der Rest muß von der Reichspost geleistet werden. Die Schließungen bleiben noch 10 Jahre in Gültigkeit, um dann endgültig fortzufallen. Nach der endgültigen Ratifizierung der Haager Abmachungen, die Ausgangs Februar erfolgen soll, werden alle Kontrollen aufgehoben, die gemäß des Dawesplanes über Deutschland verhängt wurden. Am 30. Juni 1930 verläßt der letzte Soldat der Besatzungsarmee deutschen Boden. Zu regeln bleibt noch die Saarfrage, deren Abschluß ebenfalls in Bälde erfolgen wird.

Die deutsch-französische Reparationsanleihe.

Als eines der Ergebnisse der Haager Verhandlungen ist eine Reparationsanleihe in Höhe von 1200 Millionen Mark zu erwähnen. Der Erlös dieser Anleihe fließt zu 2/3 Frankreich und zu 1/3 Deutschland zu. Der deutsche Anteil in Höhe von 400 Millionen Mark soll der Reichsbahn und der Reichspost zugute kommen. Beide Unternehmungen wollen den Erlös der Anleihe für Neuanlagen verwenden. Sowohl die Reichsbahn als auch die Reichspost haben dringende Neuanlagen bzw. Betriebsverbesserungen zurückerhalten müssen. Erhalten sie den betreffenden Betrag, dann kann das deutsche Wirtschaftsleben durch die Investitionen der Post und der Reichsbahn befruchtet werden. Das Deutsche Reich hat sich verpflichten müssen, solange keine Auslandsanleihen abzuschließen, bis die Anleihe durchgeführt ist. Das bedeutet für das Reich eine vorläufige Auslandsanleiheverweigerung, unter Umständen bis April 1931. Die Anleiheaktion wird von dem amerikanischen Bankhaus Morgan durchgeführt. Jedoch soll die Anleihe nicht nur in Amerika, sondern auch in anderen Ländern aufgelegt werden. Wahrscheinlich wird Frankreich einen erheblichen Teil übernehmen. Dieses Land hat bekanntlich äußerst flüssige Kapitalverhältnisse. Durch die Verkopplung der deutschen und französischen Interessen ist ein engeres Verhältnis, eine stärkere Verflechtung zwischen den Wirtschaften der beiden Länder hergestellt worden. Prinzipiell ist die Regelung in dieser Form zu begrüßen.

Die Schachtfrage und der Kampf im Innern.

Die Haager Verhandlungen haben durch den Zwischenfall, die der Reichsbankpräsident herauf beschworen hat, eine besondere Beleuchtung erfahren. Es hat sich deutlich gezeigt, daß hierzulande Kräfte am Werke sind, die einen Staat im Staate errichten wollen. Durch das energische Durchgreifen der Reichsregierung ist der Vorstoß des Herrn Schacht abgewehrt worden. Aber der Vorfall an sich hat gezeigt, daß nunmehr die Geheze der Reichsbank in einem anderen Sinne baldmöglichst durchgeführt werden müssen. Die übermächtige Stellung des Reichsbankpräsidenten muß beseitigt werden. Die Reichsregierung muß den ihr zustehenden Einfluß auf die Reichsbank wiederbekommen. Eine Neuwahl des Reichsbankpräsidenten ist zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Es darf nicht noch einmal sich das Schauspiel wiederholen, daß auf internationalen Konferenzen Deutsche gegen Deutsche stehen. Nur eine einzige Stelle darf es in Deutschland geben, die außenpolitisch und innenpolitisch letzten Endes die Verantwortung bei wichtigen Anlässen trägt. Dies kann nur die Reichsregierung sein.

Diese und andere Angelegenheiten weisen darauf deutlich hin, daß wir innenpolitisch vor großen Entscheidungen stehen. Die Situation in Deutschland ist keineswegs ruhig.

Die Wirtschaft liegt danieder. Mehr als 2 Millionen Menschen sind ohne Beschäftigung und leben von fargen Unterstützungen. Rechts und links wird eine wilde Propagandatätigkeit entfaltet. Nur mit Mühe gelingt es, offenen Aufruhr in Deutschland zu vermeiden. Dies ist aber auf die Dauer nur möglich, wenn die Wirtschaftsverhältnisse sich bessern und die arbeitende Klasse davon durchdrungen ist, daß sie nicht allein die Opfer einer schweren Wirtschaftskrise und der Kriegslasten zu tragen hat. Dies muß mit aller Deutlichkeit betont werden!

Der Kampf um die Lastenverteilung

wird nunmehr erst beginnen. In den Parlamenten und außerhalb werden sich die Kräfte jetzt zu messen versuchen. Es geht um Steuererlasse und soziale Interessen, um die Fortführung der Sozialpolitik, um den sozialen Lebensstandard, kurzum um den Anteil der einzelnen Faktoren am Sozialprodukt. Dieser wird allerdings, dessen müssen wir uns klar sein, um den Betrag der Reparationsleistungen gekürzt. Aber um den Rest muß zwischen den beiden Heerlagern, Kapital und Arbeit, gekämpft werden. Die

Unternehmer haben des öfteren deutlich zu erkennen gegeben, daß nach Regelung der Reparationsfrage auf Jahre hinaus keine Erhöhung der Reallohne eintreten kann. Sie haben weiter erklärt, daß die Sozialpolitik nicht nur nicht weiter verbessert, sondern abgebaut werden soll. Hier scheiden sich die Geister. Hier werden sich die Fronten in scharfer Abwehrstellung gegenüberstehen.

Schwankende Regierungsstellung — feste Gewerkschaftsfront.

Es ist nicht sicher, wie lange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleiben wird. Die Kräfte innerhalb der Koalitionsparteien sind keineswegs ausgeglichen. Wegen der Steuererlasse, der Sozialerlasse und anderen wichtigen Fragen der Lastenverteilung wird es innerhalb der Regierungsparteien zu scharfen Auseinandersetzungen kommen. Daneben wird der Sturm von rechts und links in einer Heftigkeit einleken, von der wir uns heute noch keine Vorstellung machen können. Das Regierungsschiff wird also durch hohe Wellen hindurchgesteuert werden müssen. Welchen Kurs es endgültig nimmt, steht in keiner Weise fest. Da gegen steht die Front der Gewerkschaften unerschütterlich da. Der heftige Angriff der Reaktionen auf die Gewerkschaften zeigt mit großer Eindringlichkeit, daß das Machtzentrum der Arbeiterklasse sich in den Gewerkschaften befindet. Diese werden den Stoß der vereinigten Reaktionskräfte nicht nur zu parieren versuchen, sondern ihrerseits zum Angriff übergehen. Keineswegs kann die deutsche Arbeiterklasse darin einwilligen, mit Abschluß der Reparationsverhandlungen auf jede Besserung der sozialen Lebensverhältnisse zu verzichten. U. E. besitzt die deutsche Wirtschaft Lebenskraft genug, um neben den Reparationslasten den sozialen Aufstieg der unteren Schichten zu gewährleisten. An eine Verschlechterung der Sozialerlasse ist gar nicht zu denken.

Wie dem aber auch sei, die endgültigen Machtverhältnisse im Wirtschaftsleben, wie in der Politik, müssen jetzt erst erklämpft werden. Wir standen seit Kriegsanfang fortgesetzt in Ubergangszeiten. Jetzt liegen die Grundgesetze des Wirtschaftslebens auf lange Zeit fest. Und nun erst wird die deutsche Arbeiterklasse um ihre endgültige Macht zu ringen haben. Deshalb gilt es, in der kommenden Zeit die vereinigten Kräfte einzusetzen, um die Zukunft der Arbeiterklasse sicherzustellen. Die Gewerkschaften haben dabei die größte Arbeit zu leisten.

Gegenläufigkeiten der Wirtschaftskrise

Man ist sich immer noch im Zweifel, ob wir es mit einer regelrechten Wirtschaftskrise zu tun haben oder nicht. Zweifellos ist ein Wirtschaftszustand nicht gesund, wo mehr als zwei Millionen ohne Beschäftigung sind und Produktion, Handel und Verkehr Störungen von erheblichem Umfange aufzuweisen haben. Dennoch ist die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Tiefschwankungen wie in der Vorkriegszeit nicht mehr vorhanden. Jede Hochkonjunktur der Nachkriegszeit ist anders als die vorhergehende, und jede Krise weist nicht gerade Abweichungen gegenüber der vorigen auf. Das kommt einem deutlich zum Bewußtsein, wenn man die Krise 1925/26 mit der Depressionsperiode 1928/29 vergleicht.

Als die Hochkonjunktur im Jahre 1925 im Abklingen begriffen war, konnten erhebliche Warenvorräte festgestellt werden. Die Inlandskaufkraft war zu gering, um die im wirtschaftlichen Hochschwung erzeugten Warenmengen aufnehmen zu können. Die große Krise im Jahre 1926 hat zur Hauptursache, daß die bereits vorhandenen Waren zum Abfall drängten. Eine neue Warenzeugung mußte in erheblichem Umfange wenigstens so lange unterbleiben, bis die aufgestapelten Berge in den Verbrauch abgeloßen waren. Da es sich aber zum großen Teil um marktängige Waren handelte, dauerte die Periode des Tiefstandes nicht allzulange. Kaum ein Jahr Krise genügte, um einen Umschwung sehr deutlich erkennen zu lassen. Hinzu kam allerdings die unvorhergesehene Hilfe des englischen Bergarbeiterstreits. Die Depressionsperiode, von der hier die Rede ist, ging aber deshalb rasch vorüber, weil ausländisches Kapital, angezogen durch den hohen Zinsfuß, hierzulande nach Anlage suchte. Durch den großen Zustrom ausländischer Kapitals wurde die Produktion verhältnismäßig schnell wieder aufs neue angekurbelt. Die Verbesserung des Geldmarktes kam naturgemäß ebenfalls dem Konsum zugute. So kam es zur Hochkonjunktur vom Jahre 1927, die der deutschen Wirtschaft einen Zuwachs von 8 bis 9 Milliarden Mark gebracht hat. Aber auch die öffentlichen Finanzen trugen infolge ihrer Fülle zu dem raschen Konjunkturumschwung bei. Die Reichsreditgesellschaft läßt sich hierüber in ihrem Wirtschaftsbericht „Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1929/30“ folgendermaßen aus:

„Die öffentlichen Finanzen wiesen bedeutende Ueberschüsse auf, erweckten damit wachsendes Vertrauen im Auslande und im Inlande und konnten in der Form der produktiven Erwerbslosenfürsorge und der Subventionierung notleidender Betriebe und Berufsgruppen der Wirtschaft eine große materielle Hilfe zukommen lassen.“

Das ist eine Erkenntnis, die man in der letzten Zeit vergeblich suchte. Bei dem heftigen Kampf der Unternehmer gegen die hohen Steuern und starke Staatslasten wurde es immer so hingestellt, als ob das Staat zu Verfügung gestellte Kapital nur den Unternehmungen zu verbleiben brauche, um jede Krise als ausgeschlossen erscheinen zu lassen. Eine blühende Wirtschaft und leere Staatskassen sind zwei miteinander nicht zu vereinbarende Dinge. Das wird aber



Der Unternehmer freut sich über all die verschiedenen Parolen der sogenannten Gewerkschaftsopposition (lies KPD) gegen die von ihm gehaltenen Gewerkschaften.

Der Unternehmer verspricht sich davon mindestens den Erfolg, daß der äußere Einfluß und die innere Kraft der Gewerkschaften zerstört wird; denn die Abwehr von Gewerkschaftsforderungen, gestützt auf deren Geschlossenheit, beruht immer wieder auf deren Arbeitgeberinteressen. Dagegen ist mit einer uneinigen Belegschaft und vor allem mit ihrer geschwächten gewerkschaftlichen Gesamtorganisation leichter fertig zu werden als sonst. — So sagen sich außer den Unternehmern auch alle anderen, die gegen einen wirklichen Aufstieg der Arbeiterklasse sind.

Von den Parolen der KPD zur Zerstörung der Gewerkschaften nur eine kleine Auslese:

- „Heraus aus den Gewerkschaften!“
- „Gründung kommunistischer Gewerkschaften!“
- „Kampf der Unorganisierten gegen die Organisierten unter Führung der KPD!“
- „Bei jedem Streik eine zweite Streikleitung!“
- „Tarifbruch und Streik überall!“

Die KPD ist außerdem mit allen Mitteln bestrebt, in den Gewerkschaften eine eigene Organisation, einen eigenen KPD-Vertrauenskörper zu unterhalten und die Gewerkschaften für ihre politischen Zwecke zu mißbrauchen.

Deshalb lehnen aufrichtige Verbandsmitglieder die Parolen der KPD zur Schwächung der Gewerkschaften ganz entschieden ab!

abstichtlich übersehen. Die deutschen Unternehmer sehen sich lieber einer ohnmächtigen Staatsgewalt gegenüber. Wissen sie doch, daß sie dann ihre Wünsche viel schneller und ausgiebiger durchsetzen können. Als wir in Deutschland noch eine Monarchie, d. h. ein Staatsregime nach den Wünschen aller Dunkelmänner hatten, gab es keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Staatsgewalt finanziell stark genug sein müsse, um allen Vorkommen gerecht zu werden.

Doch wir sind etwas vom Thema abgekommen. Die völlig anders geartete Wirtschaftskrise 1928/29 hat zum ersten ihre Ursache in dem Mangel an flüssigem Kapital. Der Zufluß von Auslandskapital stochte im Frühjahr vorigen Jahres und hörte im Sommer fast vollständig auf. Der derzeitige Reichsbankpräsident Schacht hat ein nicht geringes Maß Schuld an dem Ausbleiben von Auslandskapital. Sein Kampf gegen die Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften ist noch in frischer Erinnerung. Kurzfristige Gelder waren auch in der Periode 1928/29 genug zu haben. Kurzfristiger Kredit trägt Unsicherheit in die Wirtschaft hinein. Die Betriebe disponieren sehr vorsichtig und kurzfristig, sofern sie sich auf jederzeit abrufbare Gelder stützen müssen. Die Arbeitslosenversicherung ist der Puffer, der die Stöße auszuhalten hat.

Noch eine Eigentümlichkeit war es, die die Krise der letzten Zeit kennzeichnet. Das ist die Anlage von großen Kapitalmassen in Produktionsmitteln, Gebäuden und sonstigen schlecht realisierbaren Gegenständen. In den Jahren 1927 und 1928 ist die deutsche Industrie mit Hochdruck zur Verbesserung der Produktionsanlagen übergegangen. Es wurde rationalisiert, ohne Rücksicht darauf, welche Kapitalsummen dadurch verschlungen wurden. Wenn auch teilweise Versäumnisse nachgeholt werden mußten, so sind doch offenbar Fehlleistungen von Kapital in nicht geringem Umfange zu verzeichnen gewesen. So wurden große Geldmittel gebunden und standen der Zirkulation nicht mehr zur Verfügung. Das Wachstum der fixen Kosten, wie es Professor Schmalenbach so treffend gekennzeichnet hat, trat sehr deutlich in Erscheinung. Je mehr Kapital in Produktionsmitteln festgelegt wird, je weniger bleibt für die Zahlung ausreichender Löhne und zur Finanzierung der Konsumtion übrig. Daß die deutsche Wirtschaft seit Langem so unbeweglich ist, liegt zu nicht geringem Teil an der übermäßigen Kapitalinvestition in den Produktionsmittelindustrien. Schmalenbach hat dies in seiner Wiener Rede treffend folgendermaßen erläutert:

„Und so ist die moderne Wirtschaft mit ihren hohen fixen Kosten des Heilmittels beraubt, das selbständig Produktion und Konsumtion in Einklang bringt, und so das wirtschaftliche Gleichgewicht herstellt. Weil die proportionalen Kosten in so hohem Grade fix geworden sind, fehlt der Wirtschaft die Fähigkeit der Anpassung der Produktion an die Konsumtion; und es tritt die merkwürdige Tatsache ein, daß zwar die Maschinen selbst immer mehr mit automatischen Steuerungen versehen werden, und somit der menschlichen Hilfe entraten können, daß aber die Wirtschaftsmaschinerie im ganzen die große Volkswirtschaft, ihr selbständiges Steuer verloren hat.“

Die deutschen Produktionsunternehmungen haben ihre Produktionskraft immer mehr ausgedehnt, ohne daß ihnen steigende Nachfrage ausgehend von gehobener Massenkaufkraft dazu Veranlassung gab. Dies trifft — nebenbei bemerkt — ähnlich auch auf die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie, besonders auf die letztere, zu. Wir brauchen das im einzelnen nicht zu belegen, zumal unsere Verbandsmitglieder aus ihren engeren Arbeitsbezirken darüber sehr gut unterrichtet sind. Die Unternehmer natürlich noch viel besser. Hierin liegt ein wesentlicher Grund, daß die Depressionsperiode sich so äußerst lange hinzog. Produktionsanlagen lassen sich nur sehr schwer verkaufen, sondern können sich erst nach langen Fristen wirtschaftlich erweisen. Erst dann können sie der Volkswirtschaft den nötigen Nutzen bringen und die Konsumtion befruchten. Aber auch nur dann, wenn billige marktgängige Produkte hervorgebracht werden. Es ist äußerst aufschlußreich, wenn man sich die Mühe macht, die Abweichungen der Wirtschaftswankungen zu ergründen. Solche Erkenntnis erleichtert das Durchdringen der kapitalistischen Wirtschaftsmaschinerie ungemein. Man lernt dadurch aber auch am ehesten die Tatsache kennen, daß die Existenz der breiten Massen vielfach von Fehlentscheidungen abhängt.

Was ist Klassenkampf?

Klassenkampf als Ideologie und als Tatsache.
Von Alexander Knoll.

Der Wunsch des Herrn Silberberg ist — gerade vom Standpunkt sozialistischer Erkenntnis aus — zu begreifen und zu verstehen. Aber er ist reichlich naiv. Fast noch naiver als die Ideologie der christlichen Gewerkschaften. Seine Erfüllung bedeutete nichts anderes, als daß die Sozialdemokratie (i. e. Gewerkschaften!) aufhören müßten, sie selbst zu sein. Bedeutete nicht mehr und nicht weniger, als die Sorge um den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft — vertrauensvoll in die Hände des Unternehmertums zu legen! Allenfalls könnten sich die Gewerkschaften dann vielleicht auf ein rein charitatives Unterstützungswesen beschränken. Auf jeden Fall müßten sie aufhören, Gewerkschaften zu sein.

Wir können uns kaum vorstellen, daß so kluge Leute wie Herr Silberberg, sich nicht darüber klar sein sollten, was das Verschwinden der Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterklasse bedeuten würde. Ein Blick nach den Ländern ohne Gewerkschaftsbewegung könnte es ihnen lehren. Und wenn er eine klassische Darstellung der Zustände, die sich daraus naturnotwendig ergeben müssen, vorziehen sollte, dann ist ihm zu empfehlen, Friedrich Engels Buch über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ zu lesen. . . . Es könnte nichts schaden, wenn auch die deutschen Arbeiter gelegentlich zu diesem Buche griffen; sie, namentlich die jungen unter ihnen, würden dann erst einmal so recht eingehend den Wert ihrer Gewerkschaften schätzen lernen, woran es heute hier und da doch bedenklich mangelt (siehe kommunistische Bewegung!).

Die Gewerkschaften und damit den Klassenkampfgedanken preisgeben, hieße nichts anderes, als wieder, wie es noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war, das Schicksal der Arbeiterklasse dem mittelständigen Spiel der wirtschaftlichen Kräfte überlassen. Und das in einer Zeit, wo wir ständig mit einem Millionenheer von Arbeitslosen zu rechnen haben. Dieselbe Wirkung muß natürlich eintreten, wenn in der Tat der kommunistische Plan der Zerstörung der Gewerkschaften Erfolg haben würde. So richtet sich der „Klassenkampf“, den die Kommunisten führen, gegen die Arbeiterklasse selbst.

Aber wir brauchen den Blick nicht nach fremden Ländern zu lenken; wir brauchen auch nicht notwendig Bücher aufzuschlagen, wenn wir weiter nichts wollen, als bloß zu wissen, wie es aussehen würde, wenn das Unternehmertum allein zu bestimmen hätte. Denkt doch einmal nach, ihr älteren deutschen Arbeiter, die ihr heute so im vierzig oder fünfzig herum alt seid, wie es hinsichtlich der Arbeitszeit in der Vorkriegszeit ausgesehen hat! Erinnert euch, als im Jahre 1904 die Textilarbeiter in Crimmitschau streikten, um den Zehntendtag zu erringen, wie das das Signal für das gesamte deutsche Unternehmertum gewesen ist zum Zusammenschluß in einer einzigen großen Organisation! Es fühlte sich damals in seinen „heiligsten Gütern“ bedroht. Und wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, dann hätten wir heute in Deutschland wohl noch immer den Elftendtag!

Gleiche Ursachen bedingen gleiche Wirkungen. Weil damals die deutschen Gewerkschaften noch nicht stark genug waren, mußten sie trotz größter Opferwilligkeit sich den Erfolg entwinden lassen. Was damals galt, würde auch heute wieder gelten, d. h. wenn die kommunistische Schwächung oder Zerstörung der Gewerkschaften gelänge.

Es ist also wohl aussichtslos, mit den Vertretern des Unternehmertums zu einer Verständigung zu kommen, wo die Ursachen

des Klassenkampfes zu suchen sind. Es geht ihm in diesem Falle umgekehrt wie den Gewerkschaften: wollte das Unternehmertum diese Ursachen erkennen und beseitigen, so müßte es aufhören, es selbst zu sein. Sozialer Selbstentzweiung vermag aber eine Klasse, die sich an der Herrschaft befindet und sich dabei — trotz allem Verdruss über den Klassenkampf der anderen — noch immer ganz wohl befindet, nicht aufzubringen — wenigstens vorläufig noch nicht. . . .)

Auch das ist eine Erkenntnis, die wir aus unserer „marxistischen“ Vertrautheit mit den Gesetzen des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses gewonnen haben.

Anders als die Kritik der christlichen Gewerkschaften an unserer „Klassenkampftheorie“ ist die der Kommunisten zu bewerten. Nur in einem allerdings rein äußerlichen Umfange sind sich beide gleich: auch die Kommunisten, soweit ihre Kritik tatsächlich auf eigener, freier und ehrlicher Überzeugung beruht und nicht nur auf Befehl von Mostau geschieht, sehen, genau wie die Christlichen, den Wald vor lauter Bäumen nicht. Und weil wir annehmen, daß es unter den vielen Tausenden kommunistischer Arbeiter immerhin noch eine ganze Anzahl gibt, die ehrlich an das glauben, was sie sagen, so wollen wir uns mit ihren Anschauungen über Klassenkampf hier ausführlich auseinandersetzen.

Für den richtigen Kommunismus ist, wenn man der Presse dieser Partei glauben darf, der Streik das A und O aller Klassenkampfpolitik. Daher das Bestreben, wenn irgendmöglich, jeden Streik auszudehnen, ihn „auf eine breitere Basis zu stellen“. Wehe dem Gewerkschafts-„Bosonen“, der anderer Meinung ist; der meint, daß der Streik immer nur das letzte Mittel im wirtschaftlichen Kampfe sein dürfte und daß es verständiger und verantwortlicher Gewerkschaftspraxis und Erfahrung entspricht, mit dem geringsten Aufwand an Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erreichen, wobei insbesondere daran gedacht ist, die Mitglieder der Gewerkschaften nach Möglichkeit vor besonderen wirtschaftlichen Opfern zu bewahren.

Nach kommunistischer Phrasenlogie ist das schlechthin „Arbeiterverrat“, Verrat am Klassenkampfgedanken.

Dazu ist zunächst zu sagen, daß der Streik durchaus nicht das einzige und höchste Mittel des Klassenkampfes ist, wobei wir immer im Auge zu behalten bitten, daß der Klassenkampf keine Theorie, auch keine Kampftheorie, sondern eine objektive Erscheinung ist, die aller gesellschaftlichen Aufwärtsentwicklung in einer Klassen-



Kollegen!

Lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter.

Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!

gesellschaft anhaftet. Der Streik ist nicht nur nicht das einzige und längst nicht das höchste und wirksamste Mittel des Klassenkampfes, sondern vielmehr das primitivste und im allgemeinen am wenigsten lohnende, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Und auf solche kommt es im wirtschaftlichen Kampfe ja wohl allein an.

Ja, der Streik ist nicht einmal schlechthin „revolutionär“, wie die kommunistische Presse mit besonderer Vorliebe betont. Es sind Streiks denkbar — nicht nur in der Theorie —, die einen ausgesprochen reaktionären Charakter tragen können. Wir können auf die Anführung von Beispielen verzichten; es gibt solche.

Was nun den Streik als gewerkschaftliches Mittel im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiterklasse anbelangt, so ist es natürlich richtig, darin einen Ausfluß der (vorhandenen!) Klassengegenstände zu erblicken, weil er ja geführt wird zum Zwecke der Hebung der Klassenlage der Arbeiterschaft. Trotzdem bleibt er, objektiv gesehen, doch immer auch nur ein Mittel des wirtschaftlichen Kampfes. Fühlbar als „Klassen“-Kampf wird er letzten Endes dem Teile, der die Kosten zu tragen hat. Es wäre durchaus denkbar — heute vielleicht noch mehr theoretisch als praktisch —, daß die Arbeiterklasse auf die Anwendung des Streiks als wirtschaftliches Kampfmittel gänzlich verzichtet. In Sowjetrußland glaubt man ja jetzt schon für die wichtigsten Produktionsgebiete darauf verzichten zu können, wenn auch dieser „Verzicht“ vorläufig noch kein freiwilliger ist. . . . Auch bei einem Verzicht auf den Streik kann das Ringen um die Hebung der Arbeiterklasse unentwegt weitergehen. Feststeht für jeden, der die gesellschaftliche Entwicklung aufmerksam und unvoreingenommen verfolgt, daß die Arbeiterklasse eines Tages zu der wirtschaftlichen Macht und Stärke gelangen kann, um die letzten großen und entscheidenden Ausein-

* Der vorstehende Artikel war schon längst geschrieben, als in der Nr. 2 der „Gewerkschaftszeitung“ der Artikel „Duisberg bläst die Flöte“ erschien, dem wir nachstehende Zeilen entnehmen, die gleichfalls geeignet sind, die Darstellungen des führenden Unternehmertums über das Wesen des Klassenkampfes zu beleuchten. Alles Uebel ist nur bei den anderen, bei den Gewerkschaften, zu suchen. Die Unternehmer selber sind die ahnungslosen Engel, die nie ein Wässerchen getrübt haben, deren sozial- und wirtschaftspolitische Tätigkeit mit Wahrung der eigenen Klasseninteressen beileibe nichts zu tun hat!

„Duisberg sieht also die Saugwurzel aller Uebel und die Krone aller geistigen Not der Nation im Klassenkampf — der Arbeiter. Mit ihm über Ursprung, Wesen und Wert jener idealen Triebkräfte zu streiten, die sich im Klassenkampf manifestieren, wäre umständlich und fruchtlos. Wir können es ihm und uns leichter machen. Vielleicht verstehen wir einander besser, wenn Duisberg zunächst über diese Frage ein wenig nachdenkt: Kann jemand mit Anspruch auf Unvoreingenommenheit das „Klassenkampf-orchester“ der anderen ruhestörenden Lärms anlagen, der soeben erst von einer Aufführung des eigenen verstärkten Klassenkampf-orchesters heimgeführt ist, die er selbst dirigiert hat? Wir meinen die Aufführung in der Stala zu Berlin am 12. Dezember.

Sodann haben wir aus ähnlichem Anlaß bereits einmal sagen müssen: Wer zu uns von Verständigung und Zusammenwirken spricht, der muß die Voraussetzungen für ein verständiges Zusammenwirken zunächst bei sich selbst herstellen, der darf nicht fortgesetzt die Grundlagen für ein Zusammenwirken angreifen mit der Absicht, sie zu zerstören. Als solche Voraussetzungen und Grundlagen betrachten wir: Die uneingeschränkte Anerkennung des Anspruchs der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften auf gleichberechtigte Mitbestimmung im wirtschaftlichen Leben und bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen, die Anerkennung der Grundzüge und des materiellen Bestandes der deutschen Sozialpolitik. Diese Voraussetzungen vermissen wir bei einer Vereinbarung, die erhoht protestierte, als ihrem Vorstände zu Ohren kam, daß Vertreter der Gewerkschaften als Sachverständige im Komitee für die Ausarbeitung des neuen Reichsbahngesetzes mitwirken. Und dieser tatsächliche Mangel kann nicht durch Worte des Herrn Vorsitzenden dieser Vereinbarung, sondern allenfalls dadurch ausgeglichen werden, daß uns durch Handlungen, durch positive Vorschläge Wege des Zusammenwirkens gezeigt werden. Jene Voraussetzungen fehlen auch bei einer anderen Vereinbarung, der die schlimmste Not der Arbeitslosen gerade als der rechte Anlaß erschien, um den Bestand der Arbeitslosenversicherung anzugreifen. Nur diese beiden Beispiele aus den Handlungen der Unternehmer wollen wir den Worten Duisbergs entgegenhalten.“

anderlegungen ohne das Mittel des wirtschaftlichen Faustkampfes — ein solches ist der Streik, trotz alledem! — vollziehen zu können. Voraussetzung dazu ist lediglich, daß sich die Arbeiterschaft von ihren bisherigen bewährten gewerkschaftlichen Methoden — dem Gedanken der Demokratie! — nicht abdrängen läßt und daß es gelingt, die heute noch den Gewerkschaften fernstehenden Millionen von Kopf- und Handarbeitern für den gewerkschaftlichen Gedanken zu gewinnen. Denn je größer und stärker die Gewerkschaften werden, desto mehr können sie auf das Mittel des Streiks verzichten. Das ist keine Phantasie und auch keine blutleere Theorie.

Schon die Vergangenheit bis zum heutigen Tage hat gelehrt, daß der Streik nicht einmal das erfolgreichste Mittel des Klassenkampfes ist. Natürlich sind gelegentlich auch mit ihm große Erfolge erzielt worden. Aber wenn wir die gewerkschaftlichen Erregungsmomente in ihrer Gesamtheit abwägen, dann ergibt sich doch die unumstößliche Tatsache, daß die wirtschaftlichen Kämpfe, die am Verhandlungstische — ohne Arbeitseinstellung — ausgetragen werden konnten, die bei weitem erfolgreicherer gewesen sind! Erfolgreicher in doppelter Hinsicht. Einmal sind die erzielten Erregungsmomente im Durchschnitt erheblich höhere gewesen und sind es noch heute, und zum anderen sind diese Erfolge errungen worden, ohne daß ein Arbeiter deshalb auch nur eine Stunde Arbeits- und Verdiensterlust zu erleiden brauchte. Gerade auch die Steinsetzer können da wohl als die besten und einwandfreiesten Sachverständigen auftreten und das bezeugen. Wenn irgendeine Gewerkschaft in der Vorkriegszeit schwere und heftige Lohnkämpfe zu führen gehabt hat, dann waren sie es. Und sie haben wohl Neunzehntel dieser Kämpfe mit bedeutendem Erfolge, zum Teil sogar mit ganz großem Erfolge, durchgeführt. Und dennoch! Wenn wir eine gewissenhafte Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen, was wir ja auch immer getan haben, dann kamen und kommen wir immer wieder zu dem Ergebnis, daß die „trodnen“ Lohnbewegungen immer die weitaus lohnendsten gewesen sind. So ist es noch heute. So ist es in der gesamten Gewerkschaftsbewegung!

Die Erklärung dafür ist ja sehr einfach. Läßt es das Unternehmertum zu einem offenen Kampfe kommen, so deshalb, weil es sich stärker fühlt als die Arbeiter. Hat es dagegen Grund zu der Annahme, daß die Arbeiter ihm durch ihre Organisation an Stärke überlegen sind, dann wird es einem Kampfe aus dem Wege zu gehen suchen dadurch, daß es sich zu erheblichen Zugeständnissen herbeiläßt. Der Effekt ist also der, daß eine fühlbare Besserung in der Klassenlage der Arbeiterschaft eintritt. Und das war und ist doch der Zweck der Bewegung.

Die Frage ist also: Ist eine Lohnerhöhung von, sagen wir fünf Pfennig je Stunde, die durch einen 14tägigen Streik errungen wurde, vom Standpunkt des Klassenkampfes aus geringer zu bewerten als eine solche, die ohne Streik, auf dem Verhandlungswege erzielt wurde? Ist das eine nicht so gut wie das andere ein Erfolg des „Klassenkampfes“?

Die Gewerkschaften haben nie mit dem Gedanken des Streiks gespielt. Sie waren und sind sich stets bewußt gewesen, daß der Streik für den Arbeiter ein Opfer bedeutet, mitunter sogar ein sehr schweres. Für sie ist der Streik deshalb immer nur das letzte Mittel im Kampfe gewesen. Von dieser Auffassung werden sie sich auch nicht abbringen lassen, trotz alles Geschreies und Geschimpfes von kommunistischer Seite.

Wir müssen gegenüber diesem Geschrei immer wieder betonen, daß der Klassenkampf, wenn wir einmal den Ausdruck anwenden wollen, wie wir ihn auffassen, niemals Selbstzweck ist und sein kann. Er ist für uns immer nur ein Mittel, dem geistigen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse zu ermöglichen. Die Gewerkschaften haben nie eine „Klassenkampftheorie“ aufgestellt, sondern es liegt in der Natur der Sache, daß der von ihnen geführte wirtschaftliche Kampf, der im Interesse der Arbeiterklasse geführt werden muß, sich als Klassenkampf auswirkt. Das ist nicht ihre Schuld, das ist eine Naturnotwendigkeit, der sich keine Gewerkschaftsrichtung entziehen kann, selbst wenn sie sich einbildet, daß es anders ist. (Schluß folgt.)

Kann die Diskontsenkung zur Ankurbelung der Wirtschaft dienen?

Die Reichsbank hat den Diskontsatz erneut ermäßigt. Leider wieder nur um ½ Prozent, auf 6 ½ Prozent. Bekanntlich erfolgte am 7. November bereits eine Ermäßigung in dem gleichen Ausmaße. Die Reichsbank steht zur Zeit gut da. Die Bestände an Wechseln haben sich auf 2280 Mill. Mark ermäßigt. Darin zeigt sich die geringe Kreditbeanspruchung der Wirtschaft. Einen entsprechenden Rückgang zeigt der Notenumlauf und der Zahlungsmittelumsatz überhaupt. Letzterer betrug am 11. Januar 5887 Mill. Mark. Dagegen hat sich der Bestand an Gold und Devisen erhöht. Die deutschen Geldnoten sind zu rund 60 Prozent durch Gold und Golddevisen gedeckt.

Somit stand einer Diskontsenkung nichts mehr im Wege. Auch aus politischen Gründen war die Zeit zum Handeln gekommen. Nachdem eine Einigung im Haag in naher Aussicht steht, kann zur inneren Kräftigung der Wirtschaft geschritten werden. Hinzu kommt, daß fast alle Industrielande eine Ermäßigung des Diskontsatzes vorgenommen haben. England ermäßigte denselben auf 5 Prozent und die Vereinigten Staaten auf 4 ½ Prozent. Frankreich konnte dauernd einen Diskontsatz von 3 ½ Prozent durchhalten. Deutschland steht mit seinen Zinssätzen noch außergewöhnlich hoch. Auf die Dauer ist es unmöglich, mit so hohen Geldkosten konkurrenzfähig zu bleiben. Auch der soziale Lebensstandard muß darunter leiden.

Es wäre noch wirkungsvoller gewesen, wenn der Diskontsatz mindestens um 1 auf 6 Prozent hätte ermäßigt werden können. Dann hätte man wirklich von einem Ankurbelungsdiskont reden können. Die Reichsbank hinte in letzter Zeit fast immer hinter dem Privatdiskont her. Die Besonderheit der gegenwärtigen Wirtschaftslage macht eine Geldverbindung dringend erforderlich. Es darf erwartet werden, daß eine weitere Diskontsenkung erfolgt, sobald der Youngplan angenommen und ratifiziert ist. Herr Schacht hat sich immer nur auf anderen Gebieten, nicht aber auf seinem ureigenen Arbeitsfeld als ein vorausschauender und mutiger Draufgänger erwiesen. Und hier hätte er nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen der deutschen Wirtschaft wirken können. Hoffentlich bekommen wir alsbald ein Reichsbankstatut, das auch der deutschen Arbeiterschaft die Möglichkeit stärkerer Einflusses auf das deutsche Noteninstitut und somit auf den Schlüssel der deutschen Wirtschaft verschafft.

Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber: „... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.

Was irgend gehen will und waffen.
Muß in der Welt zusammenhalten

Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / So
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schrift wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Invalidität und Invalidenunterstützung im Steinarbeiterverbande

Die Ablehnung der Invalidenunterstützung auf dem Berliner Verbandstage und sein Beschluß, eine Urabstimmung herbeizuführen, veranlaßte den Vorstand, der sich bisher nur auf die Erfahrungen anderer Verbände stützte, Erhebungen im eigenen Verbandsgebiete festzustellen, deren Ergebnis nunmehr vorliegt.

Nach den Ermittlungen und Berechnungen waren z. Bt. 890 Invaliden zu unterstützen, von denen seit 1. Juli 1906 444 über 520, 309 über 750, 137 über 1000 Beiträge geleistet hatten. Die nächste Staffel mit 1250 Beiträgen hatte noch keiner erreicht.

Mit den bisherigen Beiträgen ist die Invalidenunterstützung ohne gleichzeitige Schwächung der Kampfkraft des Verbandes nicht durchzuführen. Letztere muß aber nicht nur unter allen Umständen verhütet werden, sondern alle bevorstehenden Maßnahmen müssen auf eine Kampfkraftstärkung gerichtet sein. Daneben muß die Schaffung eines Reservefonds betrieben werden, um den mit der Zeit steigenden Anforderungen der Invalidenunterstützung gewachsen zu sein.

Unter Berücksichtigung dieser Richtlinien unterbreiten Verbands-Vorstand und -Ausschuß den Mitgliedern folgende Vorlage zur Urabstimmung:

1. Mitglieder, die dauernd mindestens 60 Prozent erwerbsunfähig sind, erhalten zu ihrer staatlichen Rente einen laufenden Zuschuß. Dieser richtet sich nach der Zahl der seit dem 1. Juli 1906 geleisteten Vollbeiträge.
2. Den Hinterbliebenen von tödlich verunglückten Mitgliedern wird, wenn ihr Lebensunterhalt von dem Verstorbenen bestritten wurde, im Falle der Bezugsberechtigung neben der statutarischen Sterbefallunterstützung einmalig der Betrag ausbezahlt, der der Jahressumme entspricht, die der Verstorbene im Falle der Invalidität erhalten hätte.
3. Die monatlichen Unterstützungssätze betragen:
nach 520 vollen Beiträgen 9,— RM.
nach 750 vollen Beiträgen 12,— RM.
nach 1000 vollen Beiträgen 15,— RM.
nach 1250 vollen Beiträgen 18,— RM.
4. Zur Finanzierung der Invalidenunterstützung wird ab 1. Juli 1930 pro Kalenderwoche ein auf den Beitragsarten verzeichneter Sonderbeitrag von 10 Pf. erhoben, der auf die übrigen Verbandsunterstützungen nicht angerechnet wird. Die Auszahlung der Invalidenunterstützung beginnt (bei monatlichen Vorauszahlungen) am 1. Oktober 1930.

Die Urabstimmung soll in der Zeit vom 1. bis 13. April 1930 stattfinden. Einfache Mehrheit entscheidet.

Zur Vorlage selbst sind noch einige Erläuterungen angebracht:

- zu 1. Die Bemessung der Erwerbsunfähigkeit mit 60 Prozent erfolgte mit Rücksicht auf das Unfallversicherungsgesetz. Als Ausweis gilt die staatliche Rentenberechnung. Die Anrechnung, der seit 1. Juli 1906 geleisteten Beiträge bedeutet eine volle Aufwertung der durch die Inflation verloren gegangenen Werte.
- zu 2. Die Unterstützung der Hinterbliebenen tödlich verunglückter Mitglieder wird den Familienangehörigen aller Verbandsmitglieder ganz besonders am Herzen liegen. Sie erhalten, die Bezugsberechtigung vorausgesetzt, je nach vorausgegangenem Beitragsleistung des Verunglückten, neben der statutarischen Sterbefallunterstützung Beträge von 108,— RM bis 216,— RM.
- zu 3. Die Unterstützungssätze entsprechen der 1. Staffel der dem Verbandstag unterbreiteten Vorlage, obgleich die für diese beabsichtigt gewesene stärkere Beitragsbelastung in Wegfall gekommen und eine Erleichterung bezüglich der Organisationsdauer (statt 750 nur 520 Vollbeiträge Mindestleistung) eingetreten ist. Von einer Berücksichtigung der Beitragshöhe (wie bei der Verbandstagsvorlage) wurde Abstand genommen, wie dies beispielsweise auch beim Baugewerksbund der Fall ist.
- zu 4. Wie schon angedeutet, ist das geringste Maß einer Beitrags-erhöhung vorgesehen (nach den Richtlinien des ADGB sind die Beiträge auf volle 10 Pf. abzurunden). Der Sonderbeitrag ist das ganze Jahr hindurch (auch während der Erwerbslosigkeit) zu entrichten, was aber auch nicht als unbillig angesehen werden kann, weil der bisherige Erwerbslosenbeitrag von 10 Pf. längst nicht mehr den Verhältnissen entspricht. Die Anrechnung des Sonderbeitrages auf die übrigen Unterstützungszweige muß unterbleiben, weil die Tragfähigkeit des neuen Unterstützungszweiges sonst in Frage gestellt würde, Ueberflüsse bzw. Reserven für die wachsenden Anforderungen aber bestimmt nicht erzielt werden könnten. Um auch keine vorübergehende Schwächung der Verbandsfinanzen eintreten zu lassen, wurde den am 1. Oktober 1930 beginnenden Auszahlungen eine vierteljährliche Beitragsleistung (ab 1. Juli 1930) vorausgestellt.

Somit glaubt der Vorstand alle Voraussetzungen erfüllt zu haben, die zur Erreichung der Einföhrung der Invalidenunterstützung führen sollen. Wie unser bisheriges Unterstützungswesen nur Mittel zum Zweck war, so ist auch die Invalidenunterstützung nicht Selbstzweck. Das gesamte Unterstützungswesen ist ja nur ein Ausdruck der gegenseitigen Hilfe, also der praktischen Solidarität. Es kann daher auch nicht kampfschwächend wirken, wie von Gegnern der Unterstützungseinrichtungen behauptet wird. Das Gegenteil ist richtig! Die Unterstützungseinrichtungen sind Bindemittel, auf die eine einzelne Gewerkschaft um so weniger verzichten kann, je mehr sie in anderen Gewerkschaften zur Anwendung kommen. Verbände, die sich ihrer nicht bedienen, werden isoliert, verfallen der Schwächung und sind schließlich gezwungen, ihre Selbständigkeit aufzugeben.

Stärkung der Aktionsfähigkeit des Verbandes durch stärkere Bindung der Mitglieder und durch Besserung der Verbandsfinanzen ist das Leitmotiv des Vorstandes bei Unterbreitung dieser Vorlage: Möge dieses auch bei ihrer Beurteilung und bei der Beschlußfassung (Urabstimmung 1. bis 13. April d. J.) durch die Mitglieder ausschlaggebend sein.

Die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder. Die Arbeitslosen-zählung vom Dezember 1929 nach der Einteilung der Arbeitsämter zusammengestellt:

Landesarbeitsamt	Mitglieder gemeldet	davon arbeitslos	in Prozent
Ostpreußen	406	396	97,5
Sachsen	11 933	5 873	49,2
Brandenburg	4 006	2 983	74,4
Pommern	1 383	1 222	88,3
Nordmark	2 765	1 077	38,9
Niederachsen	2 643	1 608	60,8
Westfalen	977	618	63,2
Rheinland	2 777	1 910	68,8
Hessen	6 727	4 077	60,6
Mitteldeutschland	5 918	4 569	77,2
Sachsen	13 328	8 255	61,9
Bayern	7 667	3 329	43,4
Südwestdeutschland	2 864	1 053	36,7
Zusammen	63 400	36 970	58,3

Von 31,1 Prozent im November auf 58,3 Prozent im Dezember ist eine große Steigerung der Arbeitslosenzahl. Aus allen großen Steinbruchsbezirken werden

trotz der günstigen Witterung Massenentlassungen in der Steinindustrie gemeldet.

Wenn man sich die äußerst günstige Witterung für die Außenberufe in diesem Winter betrachtet, dann ist es beängstigend, daß die Arbeitslosigkeit einen solch katastrophalen Umfang annehmen konnte. Das Baugewerbe liegt fast vollständig daneben, auch die Steinindustrie. Wenn es sich im Baugewerbe auch um andere Ursachen, wie z. B. außergewöhnliche Geldknappheit ufm., handelt, so trifft dies doch in vollem Umfange nicht auf die Pflasterstein- und Schotterindustrie zu. Gewiß müssen auch alle unsere Berufscollegen unter dem allgemeinen Geldmangel leiden. Dennoch müßte es ausgeschlossen sein, daß die Reichsbahn und die anderen Auftraggeber für Wegebaustoffe und für das Straßenbaugewerbe so rigoros zurückschalten. Ueber die Wirtschaftslage in den westdeutschen Steinbruchsgebieten, die sich mit jener in allen anderen Steinbruchsgebieten deckt, entnehmen wir dem Bericht des Verbandes linksrheinischer Industrie- und Handelstammern folgendes:

„Im Bereich der Kammer Koblenz hat sich der in der Hartsteinindustrie mit dem Eintritt der ungünstigen Jahreszeit regelmäßig einsetzende Rückgang der Nachfrage in Strassenschotter und Gleisbettungstoffen besonders ungünstig ausgewirkt, so daß erhebliche Betriebseinschränkungen, verbunden mit größeren Arbeiterentlassungen, vorgenommen werden mußten. Der Absatzmangel hält weiter an, so daß auch in der Berichtszeit ganz erhebliche Mengen auf Lager genommen werden mußten. Die Nachfrage aus Holland ist etwas reger geworden. Die Lieferpreise zeigen in Anpassung an die unzureichenden Absatzverhältnisse die Neigung, noch unter die Gestehungskosten (?) zu fallen. Der Umfang der Arbeiterentlassungen schwankt zwischen 40 und 90 Prozent der Belegschaft. Eine Behebung der Notlage kann nur erfolgen, wenn die bauvergebenden Behörden als Hauptauftraggeber Mittel bereitstellen. — In der Trafindustrie zeigte sich gegenüber dem Vorjahre eine Gesamtbesserung des Absatzes um etwa 20 Prozent, wenn auch in der Berichtszeit die übliche rückläufige Bewegung zu verzeichnen war. Die Störungen im Trafindustrie sind zum weitaus größten Teil auf den Mangel an Geldmitteln bei den Baubehörden zurückzuführen. — In den Kalksteingebieten war die Lage in den einzelnen Zweigen nicht gleichmäßig. Während mit der Nachfrage nach Baukalk bei der geringer werdenden Bautätigkeit gerechnet werden konnte, entsprach der geringe Absatz in Düngefall in keiner Weise den gehegten Erwartungen. Etwas günstiger war dagegen das Kalksteingeschäft namentlich an der Mosel, wozu der infolge der reichen Herbstregenfälle günstig gemordene Wasserstand und die damit im Zusammenhang stehenden Verschiffungsmöglichkeiten den Anstoß gegeben haben. Die Auftragsengänge auf Sinterdolomit waren regelmäßig, auch im Ausland ist hierin keine Veränderung zu verzeichnen gewesen. Die Brennstoffversorgung und Wagenstellung war ausreichend. Die Zahl der Arbeiter wurde in einzelnen Betrieben herabgesetzt, ebenso mußten Feierschichten eingelegt werden. — In der Schieferindustrie war die Beschäftigung ebenfalls schlecht. Hier wird darüber geklagt, daß Wagen mit 10 Tonnen Ladefähigkeit nicht zur Verfügung gestellt wurden. Die ausländischen Wettbewerber Frankreich, Luxemburg, Belgien können nach Belieben 10 Tonnen Wagen verfrachten. Der ungewöhnlich frühe Stillstand des Baugewerbes wirkte sich in diesem Jahre besonders ungünstig aus. Die zukünftige Entwicklung wird als ernst betrachtet.“

Diese Berichte klingen nicht gut. Auch wenn man sie mit der genügenden Reserve liest, steht es sehr schlecht um die Beschäftigungsmöglichkeit. Und doch muß sich jeder fragen: muß das sein? Nein, es muß nicht sein! Bedarf ist genügend vorhanden! Unsere Kollegen müssen unter dieser verkehrten Wirtschaftsverfassung schwer leiden.

Verbandsstreu. In nachfolgenden Orten bliden die genannten Kollegen auf eine ununterbrochene 25jährige Mitgliedschaft zurück.

- Hamburg: Wilhelm Schult und Julius Wienk.
- Harburg: Wilhelm Hüttmann.
- Rimbach: Joseph Wurzel.
- Nieder-Flörsbald: Martin Kling, Hermann Mähler, Ernst Koch und Heinrich Klein.
- Nördlingen: Georg Wald.
- Sprochhövel: Karl Boos.

München: Kaver Auer, Friß Amstl, Joseph Ebauer, Eward Egartner, Karl Fehner, Martin Göb, Hans Grabmeier, Bernh. Haas, Hans Hammerl, Tobias Lang, Hans Linner, Hans Lechner, Franz Mehlhart, Martin Mayerhofer, Georg Müller, Joseph Mannestötter, Georg Späth, Hans Schröder, Willi Schaffler, Otto Stiglauer, Ludwig Stiglauer, Kaver Stiglauer, Hans Radl, Ruppert Stachl, Anton Stecher, Michel Thurn, Joseph Dambacher, Joseph Riedl, Georg Scheuermann, Clement Magi und Joseph Coggi. In

Koßth konnte am 21. Januar der Kollege Herm. Klähr auf eine ununterbrochene 25jährige Tätigkeit als Zahlstellen-Kassierer zurückblicken. Der Gesamtverband und die Zahlstelle können stolz auf solchen unermüdblichen Funktionär sein. Er wandt nicht und steht fest im „Amt“, das außerdem mit Ärger und Verdruß verbunden ist. 25 Jahre Kassierer sein neben der Berufsarbeit ist eine Leistung. Darum die besten Glückwünsche und Händedruck per Distanz.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gesperzt:

1. Gau: In Greifenberg (Pomm.) die Steinsefirmen Kiepert, Wagner, Dreßler, Segebarth.
2. Gau: In Gleiwitz die Granitsteleiferei Fa. Jakobowitz, Inhaber Jo. B. Mahler.
5. Gau: In Hildesheim die Firma Schneidewind.
6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). — In Billingen das Schotterwerk Fröschel & Sohn. Kann keinen Lohn zahlen.
11. Gau: In Bad Oldesloe die Tiefbaufirma Schulz. (Dort bekommen die Steinseger und Berufsgenossen keinen Lohn.)

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Bon den Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 20. Januar nachmittags, wurde in einem Steinbruch am Hönenweg (Zahlstelle Jmendingen) der 39 Jahre alte, mit Steinbrechen beschäftigte Kollege Alfred Harth, Vater von fünf Kindern, von herabkommenden Steinmassen verunglückt. Er erlitt sehr schwere Rückenmarkverletzungen, an denen er noch am gleichen Abend im Krankenhaus gestorben ist.

Im Betriebe der Sächsischen Granit-Altien-gesellschaft (Demitz in Sachsen) verunglückte am 16. Januar der Steinbrecher Kollege Karl Marquardt schwer. Der Verunglückte wollte gegen Mittag — es war ein Regentag — sein Werkzeug zusammenräumen. Als er an einer Wand vorüberging, kam von oben ein Stein herab und drückte Marquardt gegen andere Gesteinsmassen. Schwer verletzt wurde er nach dem Krankenhaus gebracht, wo er infolge der erlittenen Kopf-, Leib- und Beinverletzungen bei der Einlieferung verstarb.

Am 17. Januar verunglückte bei derselben Firma der Hilfsarbeiter Kollege Pannach. Beim Weggehen einer Rippmulde durch die Schwebbahn bekam Pannach einen schweren Stoß an die Brust. Er wurde in häusliche Pflege gebracht, seine Verletzung ist sehr ernst Natur.

Bühl. Die Werksteinbetriebe Bühl-Wiedenfeld in Firma Schwarzwälder Granitwerke C. Kieberle sind ein besonderes Paradies für Steinarbeiter. Seit längerer Zeit werden im Betrieb „Wiedenfeld“ Arbeiten angefertigt, die nach dem gültigen Tarif einer Sondervereinbarung unterliegen. Doch trotz wiederholten Verlangens des Betriebsrates und des Gauleiters Kollegen Sarfert tritt darin keine Änderung ein. Verlangt ein Kollege in dem genannten Betrieb sein tarifliches Recht, dann wird er von dem dort herrschenden Betriebsleiter Conti mit Entlassung oder auch mit Ohrfeigen bedroht oder er wird mit schlechter, minderlohnender Arbeit bedacht. Das letztere passiert in dem Betrieb „Bühl“ ebenfalls. Bei der Lohnzahlung muß fast immer eine halbe Stunde und noch länger auf die paar Mark gewartet werden; eine Vergütung für diese Galgenfrist ist bei der Firma nicht üblich. Auch das Warten bei der Zuweisung von neuen Werkstücken ohne jede Entschädigung ist ein sehr großer Uebelstand. Dann ist es durchaus nicht selten, daß der Betriebsleiter Steine mit milderem Maß anweist, die dann nach Fertigstellung vom Polier nicht abgenommen werden. Beschäftigt sind ca. 45 Mann; die sogenannte Kantine hat aber kaum für 15 Mann Raum, die Folge davon ist, daß in den Arbeitspausen die Steinarbeiter ihre Mahlzeiten im Herumstehen in offenen Werkstätten, in der Schmiede usw. einnehmen müssen. So ist das Arbeitsverhältnis dort im Schwarzwald tatsächlich sehr dürftig und wenn die Steinarbeiter es mit billigem Humor ein „Paradies“ nennen, hat es demnach seine Gründe. Die Geschäftslage allgemein erleichtert leider den Betriebsverantwortlichen die Nichtachtung berechtigter Arbeiterinteressen und unterdrückt die Willenskraft der Steinarbeiter zur Besserung dieser Zustände. Denn die Arbeitslosigkeit steht als drohendes Gespenst dauernd im Hintergrund.

Joachimsthal. Das Schöffengericht in Eberswalde verurteilte am 21. Januar d. J. den früheren Kassierer der Zahlstelle Joachimsthal zu 9 Monaten Gefängnis wegen Veruntreuung von zirka 1200 Mark Verbands-geldern. Als Vorsitzender der Ortsgruppe der kommunistischen Partei, Führer des Rotfrontkämpferbundes, Betriebsratsvorsitzender, Aufsichtsratsmitglied im Konsumverein, kommunistischer Stadtvorordneter usw. schenken ihm die Kollegen volles Vertrauen. Bei den Quartalsabrechnungen ließen sich die Revisoren weder Kassenbuch noch Beitragsliste vorlegen, sondern unterschrieben das örtliche Abrechnungsformular ohne weitere Nachprüfungen, ja sogar die an die Hauptkasse einzuliefernden Formulare unausgefüllt. Damit die Revisoren nicht auf seine Unregelmäßigkeiten aufmerksam wurden, setzte er im örtlichen Abrechnungsformular verschiedene Markensendungen weniger im Wertzeitkonto ein, als er in Wirklichkeit erhalten hatte. Im Abrechnungsformular der Hauptkasse richtig eingetragen, erhöhte sich natürlich der Bestand am Schluß des Quartals um die Differenz. Als auf Grund dieses hohen Bestandes von der Hauptkasse keine neue Marken gesandt wurden, brach der Schwindel zusammen. Bei der Begründung der Strafbemessung wurde neben dem groben Vertrauensbruch besonders belastend hervorgehoben, daß die so mühsam aufgetragenen Beitragsgelder durch die Unterschlagung dem Verband entzogen sind, während sie sonst wieder in Form von Unterstützungen den Mitgliedern zugute gekommen wären.

Beucha. Am 4. Januar 1930 fand in der Reichskrone unsere außerordentlich gut besuchte Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war: 1. Berichte; 2. Neuwahl; 3. Anträge; 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wartete der Steinarbeiter-Gesangverein mit ein paar wuchtigen Kampfliedern auf. Zum Jahresbericht gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr und streifte kurz die Tätigkeit in der Zahlstelle. Kollege Adler gab den Kassenbericht, auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt, wobei auch betont wurde, daß am 2. Dezember 1929 eine geheime Revision stattgefunden hat, wobei keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten. Kollege Ziermaier gab einen Bericht über die Tätigkeit des Brandiser Gewerkschaftsartells. Bei sämtlichen Berichten hatte die Versammlung nichts einzuwenden. Bei der Neuwahl wurde der alte Gesamtverband wiedergewählt. — Ferner lagen vier Anträge vor, die ersten zwei verlangten die Uebernahme der Erwerbslosenmarken auf die Lokalfasse, diese Anträge wurden versuchsweise auf ein Jahr angenommen. Der dritte Antrag forderte eine einmalige Unterstützung der Kollegen, auch dieser wurde angenommen, und zwar erhielt jeder anwesende Kollege 2 Mark. Auf Antrag der freigeitigen Verbände wurde einstimmig ein Betrag von 60 Mark zur Durchführung der Jugendweih bewilligt. Unter Verschiedenen gab Kollege Rudolf einen Bericht über die Tätigkeit unserer Vertreter im Krankenkassenrat, der mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Ein Rundschreiben vom Gauleiter, das hauptsächlich den Betriebsräten und erwerbslosen Kollegen wertvolle Aufschlüsse gab, wurde ebenfalls eingehend besprochen. Der Bezirksleiter berichtete über die Invalidenunterstützung sowie über den Ferienstreit in dem verflorenen Jahre. Zum Schluß wurde eine Resolution (unterzeichnet von mehreren Kollegen) eingereicht, die protest erhob gegen die Berliner Ausschüsse sowie gegen sämtliche Ausschüsse in unserer Organisation. Diese Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen. Ein paar schöne Lieder schlossen die Versammlung.

Byritz (Pomm.). Am 3. Januar fand die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle im Gesellschaftshaus Neue Welt statt. Guter Besuch. Der Vorsitzende, Kollege B. Schulz, brachte im Jahresbericht den Kollegen das Jahr 1929 nochmals in Erinnerung und stellte fest, daß fast sämtliche Kollegen das Jahr hindurch am Orte beschäftigt gewesen sind. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde vom Kassierer Kollegen Schwandt bekanntgegeben. Diese war von den Revisoren geprüft und für gut befunden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Kassierer erntete für sein treues und gewissenhaftes Verwalten Dank. Der alte Vorstand wurde mit einigen Ergänzungen wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurden örtliche Verbandsangelegenheiten besprochen. Auch hier setzte eine lebhafteste Aus-sprache ein, die bewies, daß die Mitglieder regen Anteil an dem Verband haben. Der Vorsitzende ermahnte am Schluß die Kollegen, auch die Monatsversammlungen recht zahlreich zu besuchen.

Ein allgemeines Preisauschreiben, das sich weniger an Fachleute als vielmehr ganz allgemein an die Arbeiterschaft richtet, erläßt die Unfallverhütungsbild Gmbh beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Str. 37, in ihrem neuesten Unfallverhütungskalender für das Jahr 1930. (Zu beziehen von der Unfallverhütungsbild Gmbh.) Hier wird nur ganz allgemein eine Idee für ein Bild gesucht, welches als Plakat für die Verbreitung des Unfallverhütungsgedankens verwendet werden kann. Als Preise sind hier ausgesetzt: Erster Preis 500 Mark; zweiter Preis 300 Mark; dritter Preis 200 Mark. Letzter Termin für die Einsendungen ist der 31. Mai 1930. Die Bildvorschläge sind auf einer Postkarte an den Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Str. 37, einzusenden, Kennwort: Kalenderpreisauschreiben. Auf der Vorderseite der Postkarte außerdem die genaue Anschrift des Einsenders, auf der Rückseite der Postkarte die Idee für das Bild. Andere Einsendungen bleiben unberücksichtigt. — Nicht die Ausführung, sondern die Idee wird gewertet!

Bei dieser Gelegenheit sei darauf verwiesen, daß das vom Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften anlässlich der Reichs-Unfallverhütungswoche (RUV) im Februar-März 1929 erlassene Preisauschreiben bereits entschieden ist. Ein erster Preis wurde nicht verteilt; der dafür ausgeworfene Betrag wurde zur Erhöhung der Trostpreise verwendet. Der zweite Preis fiel auf den Ausdruck „Wahrheit“, der dritte Preis wurde der Lösung „Umflücht! Vorsicht! Rücksicht!“ zuerkannt.

Krankenkassenräume — Prunkgemäcker von Märchenprinzen. Was haben nicht schon die neuen Paläste der Krankenkassen herhalten müssen. Die Industrie hat riesige Verwaltungsgebäude errichtet, ohne daß sich darüber jemand aufregte. Daß die Krankenkassen bei den ihnen überwiesenen erweiterten Aufgaben auch Räume haben müssen und sie die notwendigen Bauten nicht im Stile von vor 80 Jahren ausführen und sie nicht in eine verschwiegene Ecke der Stadt setzen können, sollte für jeden vernünftigen Menschen selbstverständlich sein. Aber man glaubt hier ein bequemeres Mittel zu haben, den so verhassten Sozialversicherungsträgern eins auszuweisen zu können. In der „Nordwestdeutschen Handwerkerzeitung“ Nr. 52 befindet sich ein Artikel, der von Uebertreibungen nur so strotzt. Wir lesen dort u. a.:

„Es liegt ein geheimnisvoller Schleier über dem ganzen Finanzgebaren der Versicherungsträger. Man weiß wohl, daß sie mit ungeheuren Summen als Einnahme rechnen, daß sie oft und gern in Anspruch genommen werden, man weiß, daß die Verwaltungskosten — auch bei nur 7 und 8 Prozent der Gesamtkosten — eine tatsächlich gewaltige Höhe erklettern, man weiß, daß die Prachtpaläste und ihre Luxuseinrichtungen Unsummen kosten, und doch weiß die breite Öffentlichkeit fast nichts darüber, was nun im einzelnen mit dem Gelde geschieht. Wer hat die letzte Entscheidung darüber, wenn herrliche Verwaltungsbauten, die einige hunderttausend Reichsmark kosten, neu errichten sollen, wenn die Räume der Direktoren eine Ausstattung erhalten, die an Prunkgemäcker von Märchenprinzen gemahnen.“

Man fühlt, wie die Schreiber solcher Unsinnsigkeiten ihre Feder nicht in Tinte, sondern in Galle tunken, um den verhassten Sozialversicherungsträgern etwas anzuhängen. Den Handwerkskammern ist es lieber, keine Innungstaxen zu gründen, was zwar wesentlich höhere Verwaltungskosten haben und weniger leistungsfähig sind — dafür haben sie aber das Gefühl, selbst herrschen zu können. Die Arbeiter und Angestellten werden sich durch solch Geschrei und Geschreibsel nicht abhalten lassen und weiter dafür sorgen, daß große leistungsfähige Krankenkassen errichtet werden.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

An die Zahlstellenverwaltungen, betrifft Staublungel! Im Hinblick auf unsere Information und Verbandsstatistik ist es notwendig, bis zum 15. Februar 1930 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Anträge auf Unfallrente wegen schwerer Staublungenkrankung wurden bis 1. Februar 1930 den Mitgliedern der Zahlstelle gestellt?
2. In wieviel Fällen wurden Renten bewilligt? Die einzelnen Fälle, Höhe der Prozente und monatlichen Betrag angeben.
3. Wieviel Rentenansprüche wurden abgelehnt? Hier auch die einzelnen Fälle aufzuführen.
4. In wieviel Fällen wurde Berufung eingelegt:
 - a) beim Oberversicherungsamt;
 - b) beim Reichsversicherungsamt?

Die Zahlstellenverwaltungen werden dringend gebeten, die vorstehende Bekanntmachung zu beachten und zu beantworten; bis zum 15. Februar dürfte das möglich sein.

Auf Antrag der Zahlstellen Wittmund und Magdeburg wurden wegen Streikbruchs ausgeschlossen die Steinseher Wilh. Kahlmeier, Hugo Bidel, Hermann Franke, Albert Krone.

Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wurde ausgeschlossen wegen groben Verstoßes gegen die Verbandsdisziplin der Maschinenarbeiter Ernst Dippelt.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Versammlungen:

- Am 2. Februar in Vehe (Zahlstelle Wesermünde) im Lokal Kempfe.
- In Darmstadt im Gewerkschaftshaus um 9 Uhr?
- In Neustettin um 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- In Mainz um 9 Uhr im „goldenen Pflug“.
- In Schlawa um 14 Uhr im Lokal „Luz“.

Am 8. Februar in Pösemalk um 19 Uhr im bekannten Lokal. Die Kollegen sollen ihre Frauen mitbringen.

Büchberg. Für unseren kranken Kollegen Ludwig Sommer wurden folgende Gelder gesandt: Von Büchberg 20 Mark, Kringell 19,10 Mark, Ruhmannsfelden 5 Mark, Biechtach 5,60 Mark, Fürststein 3 Mark, Bobengrün 10 Mark, Trösta 5 Mark, Kalkened 9,40 Mark, Kiefernfelden 10 Mark, Selb 15 Mark, Metten 5 Mark, Schwarzenbach a. d. Saale 10 Mark. Zusammen 117,10 M. Den Spendern besten Dank. Max Neumüller, Kassierer.

Eigershausen. Die kranken und arbeitslosen Mitglieder der Zahlstelle melden sich in jedem Fall umgehend beim örtlichen Kassierer Georg Schwarz, Lange Baunstraße 56; dort Unterstützungsauszahlung nur Sonntags von 13 bis 15 Uhr.

Verlorene Mitgliedsausweise. In Bonn das Verbandsbuch Nr. 111 530 für Jos. Maue, Steinseher.

Merkmale der Verbrauchsumsichtigung. Die Lebensverhältnisse der Menschen ändern sich. Selbst der einfachste Proletarier stellt heute mit Recht weit höhere Ansprüche an das Leben, als vor 25 Jahren. Mit der Kultur wächst auch die Bequemlichkeit der Lebensmethoden, die Ansprüche an die Erziehung, an die Hygiene usw. Die Reichskreditgesellschaft bringt in ihrem neuesten Wirtschaftsbericht sehr interessante Berechnungen über die Verbrauchsumsichtigung gegenüber der Vorkriegszeit. Das Jahr 1913 gleich 100 gesetzt betrug der Verbrauch je Kopf der deutschen Bevölkerung in den Jahren 1927 bzw. 1928 bzw. 1929: Roggen 67,2, Weizen 89,7, Kartoffeln 69,8, Heringe 69,6, Bier 68,9, Trimbrennwein 62,2, Kaffee 73,9, Gemüse 83,7, Baumwolle 98,8, Glühkörper zur Gasbeleuchtung 40,9. Der Verbrauch erhöhte sich bei nachstehenden Produkten: Butter 121,5, Eier 108,8, Zucker 121,2, Kakao 157,2, Süßfrüchte 180,2, Kunstseide 599,5, Glühkörper für elektrische Beleuchtung 227,1, ferner erhöhte sich die Zahl der Krankenhausbetten auf 121,0, praktizierende Ärzte auf 159,6 und der Studierenden an Hochschulen auf 146,8. Diese Umsichtigung des Verbrauchs bzw. der Lebensgewohnheiten ist in allen Kulturländern festzustellen. Deutschland macht also durchaus keine Ausnahme. Auch die Massen der Arbeiter und Angestellten werden einen Anteil an der Verbrauchsumsichtigung haben. Dennoch kommt auf ihr Konto nicht die Verdoppelung des Verbrauchs an elektrischen Glühkörpern und Süßfrüchten. Die unteren Schichten der Hand- und Kopfarbeiter müssen sich heute noch von Roggenbrot, Heringen, Hülsenfrüchten und Kartoffeln ernähren wie die kürzlich veröffentlichten Untersuchungen des Statistischen Reichsamts sehr deutlich beweisen haben. Daß aber infolge der veränderten Geschmacksrichtung mehr Schokolade, Zucker usw. verzehrt wird, ist nicht verwunderlich und nur zu begrüßen. Infolge des Ausbaues der Sozialversicherung und namentlich der Krankenkassen fand auch eine Vermehrung der Krankenhausbetten und der praktizierenden Ärzte statt. Aufgabe der Gewerkschaften war es seit jeher, den Anspruch der Massen auf bessere Lebensgewohnheiten, auf mehr Anspruch an Bildung, Körperpflege, Verkehr, Hygiene, Wohnungsluxus usw. zu steigern. Denn nur ein höherer Genuß dieser Dinge läßt uns ahnen, daß wir zu der Kulturmenschen gehören.

Was muß ein Gewerkschafter von der Volksfürsorge wissen?

Die Volksfürsorge ist ein von den Gewerkschaften und Genossenschaften im Jahre 1912 gegründetes Versicherungsunternehmen, geschaffen, um jedem Volksgenossen, ohne Ansehen der Person, der Partei und der Religion, eine gute und billige Lebensversicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten.

Die Gründer haben der Zweckmäßigkeit wegen und auf den Rat Sachverständiger die Form der Aktiengesellschaft gewählt, durch die Art der Bestellung der Gesellschaftsorgane aber Sicherheiten geschaffen, daß sie nicht eine Aktiengesellschaft im üblichen kapitalistischen Sinne werden kann. Auf das Aktienkapital in Höhe von 2½ Millionen Reichsmark ist 1 Million Reichsmark in bar eingezahlt, während für die restlichen 1½ Millionen Reichsmark der Gegenwert in rechtsverbindlichen Verpflichtungen der Aktionäre vorhanden ist. Es ist je zur Hälfte von den Gewerkschaften und Genossenschaften gezahlt. Die Aktien, 7000 an der Zahl, und zwar 5000 zu 1000 Mark (aus der Inflation gerettet) und 2000 zu 1000 Reichsmark (beschlossen im November 1927), bleiben in Händen der Gewerkschaften und Genossenschaften, dürfen nicht an der Börse gehandelt und nur mit Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat der Volksfürsorge übertragen werden. Durch diese Bestimmungen ist die Garantie gegeben, daß der gewerkschaftlich-genossenschaftliche Charakter der Volksfürsorge nicht vermisslich werden kann.

Die Ursachen, die zur Gründung der Volksfürsorge führten, sind im wesentlichen zu suchen in dem Mißtrauen weiter Volkstreue gegen die Art, wie die Volksversicherung von manchen Gesellschaften und deren Agenten betrieben wurde. Diese vor allem hatten den an sich guten und gesunden Gedanken der Lebensversicherung im allgemeinen und den der Volksversicherung im besonderen dadurch diskreditiert, daß sie mit den unlautersten Mitteln, den unehelbarsten Versprechungen Versicherungen abschlossen, ohne die gebührende Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Versicherungsandidaten zu nehmen. Diese Art der Werbung hatte zur Folge, daß ein erheblicher Teil der zum Abschluß gebrachten Versicherungen infolge Zahlungsunfähigkeit der Versicherten verfiel, da die Versicherungsbedingungen der meisten Gesellschaften keinerlei Schutzbestimmungen für die Versicherten, die ihre Versicherungen in den ersten Jahren aus Not fallen lassen mußten, vorzahn. Die Versicherten, die auf diese Weise ihrer Ersparnisse verlustig gingen, machten hierfür selbstverständlich die Versicherungsgesellschaft allein verantwortlich. So wurde der wertvolle Versicherungsgedanke, für sich und die Seinen für den Fall der Not vorgesorgt zu haben, durch skrupellose Werbung unterhöhlt.

Kein Wunder, daß im Laufe der Jahre im Volke die Auffassung von der „volksfeindlichen“ Volksversicherung entstand. Ob die Gesellschaften, die durch diese Werbemethoden eine so unerhörte hohe Zahl von vorzeitig verfallenen Versicherungen zu verzeichnen hatten, dadurch einen nennenswerten Gewinn erzielten, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Fest steht aber ganz unzweifelhaft, daß die Opfer, die die Volksversicherungnehmer bringen mußten, ungeheure waren. Um den Abgang an Versicherungen durch Verfall, Verzicht und Nichteintlösung der Police zu veranschaulichen, wollen wir nur hervorheben, daß das jährliche Storno sich zum Beispiel in den Jahren 1904 bis 1911 durchschnittlich zwischen 43 Prozent und 75 Prozent des jährlichen Zugangs bewegte.

Den Krebschaden des vorzeitigen Verfalls durch positive Maßnahmen auszumergen, war eines der vornehmsten Ziele der Gründer der Volksfürsorge. Die allgemeine Senkung der Prozenthöhe des jährlichen Stornos vom Jahre 1914 an — das heißt unmittelbar nach der Gründung der Volksfürsorge — zeigt drastisch die Wirkung, die die Kritik und die Gründung der Volksfürsorge auf die alten Versicherungsgesellschaften ausgeübt haben. Auf diese Weise haben mittelbar sogar die Versicherten der anderen Gesellschaften einen Nutzen von der Existenz der Volksfürsorge gehabt.

Die Organe der Gesellschaft sind: 1. Generalversammlung, 2. Aufsichtsrat, 3. Vorstand.

Diese Körperschaften, je zur Hälfte von den Zentralen der Gewerkschaften und Genossenschaften Deutschlands besetzt, entscheiden in allen wesentlichen Fragen. Diese Einrichtung gewährleistet, daß der demokratische Charakter des Unternehmens gewahrt bleibt.

Nach dem Organisationsstatut der Volksfürsorge werden auch die örtlichen Verwaltungskommissionen, die zur Ueberwachung und Förderung der Rechnungsstellen gebildet sind, je zur Hälfte aus Funktionären der Gewerkschaften und Genossenschaften zusammengesetzt. Auch hierdurch wird der Beweis erbracht, daß die Gründer sich des demokratischen Gedankens der Volksfürsorge bis in seine letzten Konsequenzen hinein bewußt gewesen sind. Es wird Sache der Genossenschaftler und Gewerkschafter selbst sein, diesem Grundsatz dadurch Geltung zu verschaffen, daß die Verwaltungskommissionen in der gebührenden Weise bestellt werden.

Nach dem Grundsatz, die Versicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten, versteht es sich von selbst, daß die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats weder Dividenden, noch Tantiemen, und die Aktionäre für ihr Aktienkapital, soweit es in bar eingezahlt ist eine nur mäßige Verzinsung erhalten; sie darf nach dem Gesellschaftsvertrag nur höchstens 5 Prozent betragen. Ebenso selbstverständlich ist es, daß von dem erzielten Ueberschuß die gesellschaftsvertragsmäßig vorgesehenen Reserven in Abzug gebracht werden. Der gesamte übrige Rest kommt den Versicherten als Gewinnanteile zugute. Der Grundsatz der Volksfürsorge „Alle Gewinne an die Versicherten“ und die Versicherung zum Selbstkostenpreise kommt also praktisch zur Durchführung.

Adressenänderungen

1. Gau: Greifenhagen. Kass.: Otto Blath, Stettiner Str. 21. — Rabes. Kass.: Otto Kielag, Gartenstr. 2. — Perleberg. Kass.: Albert Grumbert, Wilsnack (Brdg.), Plattenburger Str. 21. Kass.: Otto Lübbe, Sophienstr. 40. — Goldap. Kass.: Karl Steppat, Blumenstr. 45. Kass.: Fritz Rehlbacher, Bergstr. 33. — Schwerin a. Warthe. Kass.: Hermann Stürzebecher, Löhse-Str. 2, Reinhaus Nr. 2. Kass.: Leo Binek, Landsberger Str. 2.
2. Gau: Bunzlau. Kass.: Wilhelm Seidich, Klosterplatz 1.
4. Gau: Zamb. Kass.: Paul Röder, Deite, Post Friedeburg an der Saale. — Langenstein. Kass.: Paul Duderstadt. Kass.: Wilhelm Hoffmeister. — Coswig. Kass. u. Kass.: Erich Fahlteich, Schützenstr. 28.
5. Gau: Weithofen. Kass.: Stephan Schmalbach, Dortmund-Syburg, Kreisstr. 13. — Dortmund II. Kass.: Wilhelm Köster, Köhlerstr. 41. Kass.: Fr. Heinrich, Osterholzstr. 36. — Reiseunterstützung für Dortmund I und II wird ausgezahlt vom Kass. Theodor Hoff, v. d. Goltz-Str. 53. — Hammerstein-Wilfrath. Kass.: Paul Glöde, Siedlung Stadtwald. Kass.: Paul Hoffmann, Mühlenstr. 12.
6. Gau: Hornberg. Kass.: Friedrich Maier, Dorfstr. 44. Kass.: Andreas Bremen, Im Buch 146. — Peterzell. Kass.: Jos. Käßinger, Jorelle, Unterfirnach (Schwarzwald). — Friedensfels. Kass.: Georg Schultes, Steinarbeiter. — Neuhaus (Snn). Kass.: Joseph Steindl. Kass.: Joseph Kürst. — Ruhmannsfelden. Kass.: Georg Kilger, Steinhauer. — Reinersreuth. Kass.: Hans Zahreis, Zell (Oberfr.) Nr. 140. — Selb. Kass.: Hans Thuring, Talstr. 1. — Seußen. Kass.: Christian Franz. — Hof. Kass.: Ludwig Burger, Luisengasse 18. — Großlattengrün. Kass.: Johann Kraus, Pechbrunn, Post: Großlattengrün.
9. Gau: Gledern (Oberhessen). Kass.: W. Anauß, Brühl 5. Kass.: Rob. Kösch, Friedhofstr. 13. — Langenfelde. Kass.: Wilhelm Schäfer, Bogenstraße. Kass.: Wilhelm Reinhardt, Marktplatz.
10. Gau: Hannover. Kass.: Gauleiter Heinrich Schmitt, Hannover-Herrenhausen, Malortestr. 1, III. I. — Oheraula. Kass.: Heinrich Otto. — Duderstadt. Kass.: Karl Bedmann, Sadstr. 17. — Celle. Kass.: Willi Vape, Celle-Blumlage 40. — Wellerode. Kass.: Justus Wagner II.
11. Gau: Flensburg. Kass.: Peter Jakobsen, Gaffstr. 4. — Bersmold. Kass.: Gustav Rededer, Nr. 282.

Neue Bücher, Zeitschriften

Dr. Gustav Hoffmann, „Heiliger Kampf“. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Rickrode 1930. Preis kart. 1,80 M., in Ganzleinen mit Goldprägung 2,80 M. Der Verfasser, der seit langen Jahren auf diesem Gebiete an unserem Verbandsblatte mitarbeitet, behandelt in seinem neuen Buche alle großen proletarischen Ideen: Kampf und Charakter, Solidarität und Freiheit, Verleihen und Weisheit, Kampferos und Lebensglauben. Das Buch will nicht von vorn bis hinten in einem Gelsen sein. Man soll in ihm blättern und von den in sich abgeschlossenen Arbeiten das lesen, wonach die Stimmung gerade geht. Auch der Jugend und den Frauen sei das heiligend geschilderte Buch auf das beste empfohlen. Es geht im Gewerkschaftskampfe um Menschlichkeit, Freiheit und Recht. Das Buch zeigt es.

„Menschenbehandlung“ von Paul Wallisch-Roulin (150 Richtlinien der Kunst, sich zu den Mitmenschen richtig einzustellen). Verlag für Wirtschaft und Beruf, Stuttgart, Pfaffenstr. 20, und Wien I, Heugasse 7. 298 Seiten auf halbfreiem Papier in Ganzleinenband. Preis 9,50 M. Menschen richtig zu behandeln, ist eine heikle Kunst. Man lernt hier nie aus und ist täglich auf Uebertreibungen. Es ist daher von hohem Reize, seine eigenen Erfahrungen zu vergleichen mit denen dieses Buches. Der Autor hat eine eigenartige Gabe, nämlich Fragen aus dem täglichen Leben, die man sonst nur gefühlsmäßig mehr oder minder auf sich, einmal im Zusammenhang gründlich zu durchleuchten und Verbesserungen anzugehen, die allen Beteiligten mehr geistige und seelische Ruhe verschaffen. Daß es eine beachtenswerte Veröffentlichung ist, zeigt die Tatsache der vierten Auflage; auch die vom Verlage vorgelegten vielen günstigen Urteile über die ersten drei Auflagen bekräftigen es.

Anzeigen

Berlin

Sonntag, 2. Februar, 10 Uhr, in Dörings Festsälen, Naunynstraße 27, Versammlung aller in der Marmorbranche Groß-Berlins tätigen Kollegen. Tagesordnung: Neuwahl der Sektionsleitung, Stellungnahme zum Tarifvertrag, Verschiedenes. Alle Kollegen haben zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung. I. A.: O. Freter.

Saarmund und Umgegend

Sonntag, 9. Februar 1930, 14 Uhr, in Michendorf, Volkshaus, Generalversammlung aller der Unterzahlstelle Saarmund und Umgegend angehörigen Steinsetzer und Berufsgenossen. Die reichhaltige Tagesordnung macht das Erscheinen aller Kollegen zur Pflicht. Die Ortsverwaltung. I. A.: A. Dörre.

Achtung! Steinsetzer Tarifbezirk Groß-Berlin-Brandenburg

Bezirkskonferenz am Sonntag, 2. Februar, 10 Uhr, im Saal 5 des Gewerkschaftshauses, Engelufer 25. Tagesordnung: Bericht der Lohnkommission, Stellungnahme zur Lohnfrage, Gewerkschaftliches. Besondere Einladungen ergehen nicht. Pünktliches Erscheinen erwartet. Die Schlichtungskommission. I. A.: Edm. Taege.

Steinbossierer zur Herstellung von Kopf- und Reihensteinen (Grünstein) wird gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen an Paul Reinsberger, Zeitz.

Marmorschleifer

für Maschine und Hand, speziell für bunt, sofort gesucht. Marmorwerk Welden (Oberpfalz)

Einige tüchtige Granitschleifer

für Hand und Maschine per sofort in Dauerstellung gesucht. Otto Koppe & Co. Granitwerk Dobrilugk (N.-L.)

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge
für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Bautzen am 11. Januar der Brecher Alfred Petrizip, 23 Jahre alt, Herzlähmung nach sechsmonatiger Krankheit.

In Wiesbaden am 16. Januar der Steinmetz Joh. Theis, 50 Jahre alt, vier Wochen krank, Lungen- und Rippenfellentzündung.

In Barby am 18. Januar der Steinsetzer Heiner Schmidt, 77 Jahre alt, Altersschwäche.

In Leipzig am 19. Januar der Steinsetzer Karl Erbe, 68 Jahre alt, am 20. Januar der Steinsetzer Otto Burkhardt, 55 Jahre alt, beide infolge Herzschlags.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Stebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft Leipzig.

Erledigt?

„Enttäuschende Basalt-Experimente. Die Basalt-A.-G. Linz hat, wie der „Böhmischen Zeitung“ aus Köln gedruckt wird, nunmehr ihre vor einigen Jahren mit großen Hoffnungen begonnene Fabrik zur Einschmelzung von Basalt im Hochofenbetrieb stillgelegt und die Belegschaft des in Kretzhaus gelegenen Werkes entlassen. Es hat sich herausgestellt, daß die Erzeugungskosten den Betrieb ein- weilen nicht rentabel werden lassen. Man hofft, die Anlage für andere Zwecke verwenden zu können.“

So lautet eine kurze Notiz, die zum Teil durch die Tagespresse die Kunde macht. Diesen Basalt-Experimenten liegt folgendes zu- grunde:

Vom 1. Januar 1922 ab hatten die Franzosen Marcel Bacchio- letti in Saint Ouen und Andre Meisred-Devals in Paris ein deutsches Reichs-Patent Nr. 392 007 erworben über „Ver- fahren zur Herstellung von porzellanähnlichen Massen oder dergleichen.“ Patentansprüche waren:

- 1. Verfahren zur Herstellung von Porzellan und dergleichen unter Anwendung von Basalt, dadurch gekennzeichnet, daß man den fein gepulverten Basalt und ähnliche vulkanische Gesteine ohne Zusatz von Schmelz- und Magerungsstoffen oder Ton nach der üblichen Formung bei einer unterhalb des Schmelzpunktes des Basalts liegenden Temperatur dem Brennen unterwirft.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Basalt in einer Form aus ungebranntem feuerfesten Material geformt wird, worauf die Form nebst Formling dem Brennen nach Anspruch 1 unterworfen wird, so daß der Formling von der Form durch die unterschiedliche Zusammenziehung ihrer Massen getrennt werden kann.

Zu der Nr. 21 der Fachzeitschrift „Der Deutsche Stein- bildhauer“ vom Jahre 1926 befindet sich eine Abhandlung über „Der Basalt und seine Verwendung“, die das Schmelzverfahren hoffnungsvoll schildert, dazu die entsprechenden Bilder aus einer Basalt-Schmelzhalle, eines Schmelzofens für Massenartikel usw. brachte, denn die Linzer Basalt-A.-G. hatte sich ohne großes Befürchten der Sache angenommen und die nötigen Anlagen dazu gebaut. Die erwähnte Abhandlung im Steinbildhauer ist heute noch ganz interessant zu lesen. Aufrechtig gesagt hat das angekün- digte Schmelzverfahren in jenen Jahren wirklich manchen Basalt-Steinbruchbesitzer aufhorchen lassen und ihm allerhand Ver- spektiven eröffnet. Die Basalt-Schmelzhallen der Steinbrüche ver- wandelten sich im Geiste bereits zu gegossenen Bedarfsgegenständen aller Art.

Wir entnehmen dem betreffenden Artikel folgendes:

„Wegen seiner großen Härte und Verschleißfestigkeit, seines Vor- kommens in sehr regelmäßigen Säulen oder Platten, seiner guten Bebaubarkeit und seiner ungewöhnlich großen Widerstandsfähig- keit gegen Seewasser hat man den Basalt schon früh als vorzüg- liches Baumaterial erkannt und verwendet, besonders für alle Zwecke des Straßenbaues, als Pflastersteine, Pflaster, Schotter, Kies, Splitt, als Brell- und Kilometersteine usw.; ferner für Hafengebäute (Kaimauern, Molen usw.), als Fundamentmauer- werk usw. Er ist als Naturstein unübertroffen, besonders infolge seiner Druckfestigkeit, die je nach Struktur 1200 bis 4000 Kilogramm pro Quadratzentimeter beträgt. Bei allen seinen Vorzügen macht aber die Schwierigkeit seiner Formgebung, sobald sie außerhalb der steinbruchmäßigen Bearbeitung liegt, die Verwendung von Basalt überall da unmöglich, wo es sich um komplizierte oder genau symmetrische Formen der Baustoffelemente handelt. Da gibt es nur einen Weg: Formgebung durch Gießen. Es entsteht also die Aufgabe, durch Schmelzen und Vergießen den Basalt in jede be- liebige Form zu bringen, ohne jedoch seine guten Eigenschaften zu zerstören oder auch nur zu vermindern, ja, wenn möglich, sie sogar zu verbessern. Ueber die Schmelzbarkeit von Gesteinen (schlech- tin macht man sich wohl im allgemeinen ganz falsche Vorstellungen. Man hält vielfach kompaktes Gestein, besonders Granit und Basalt, für außerordentlich schwer schmelzbar, wenn nicht gar unschmelzbar (im landläufigen Sinne). Und doch schmelzen weitaus die meisten unserer Gesteine, reiner Quarz in seinen verschiedenen Erschei- nungsformen ausgenommen, bei niedrigeren oder den gleichen Temperaturen als z. B. reines Eisen; man kann ungefähr Tempe- raturen zwischen 1000 und 1500 Grad annehmen (Basalt hat z. B. einen Schmelzpunkt, der zwischen 900 und 1100 Grad liegt, Granit bei etwa 1100 Grad). Zunächst wurde Basalt wohl nur aus rein wissenschaftlichem Interesse geschmolzen; man erhielt als Schmelz- produkt ein schwarzes, undurchsichtiges Glas von außerordentlicher Sprödigkeit, das technisch ganz unbrauchbar war. Nach vielen ver- gleichenden Versuchen von anderen Seiten befaßten sich seit einigen Jahren die Compagnie Generale du Basalt in Paris und etwas später die Schmelzbasalt-Aktien- Gesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Basalt- Aktiengesellschaft in Linz a. Rh., mit dem Schmelzen von Basalt. Als Ausgangsmaterial für die mannigfachen Pro- dukte aus Schmelzbasalt wird Linzer und Westermärdler Natur- basalt aus den Brüchen der Basalt-A.-G. benutzt. Der Basalt wird in Form von Splitt und Schotter dem großen gasgeheizten Schmelz- ofen durch eine automatische Beschickungsvorrichtung zugeführt und geschmolzen; er läuft in ununterbrochenem Strahle aus dem Ofen in eine beheizte Läuterungs- und Gießtrommel. Von dort wird der flüssige Basalt je nach Verwendungszweck in Sand- oder Eisen- formen abgegossen, die auf einem Gießtisch angeordnet sind und zur Vermeidung von Wärmeverlusten durch einen ebenfalls ge- heizten Tunnel zum Kühllofen geführt werden. Das inzwischen oberflächlich erstarrte, aber noch heiße Gußstück wird aus der Form genommen und in den Kühllofen eingelegt, während die leeren Formen selbsttätig zur Formerei und zur Gießtrommel zurück- kehren. Im Kühllofen befördert ein endloses Band die glühend eingelegten Stücke durch eine sehr heiße Zone, um sie dann, ganz langsam und gleichmäßig abgekühlt, am anderen Ende des Ofens dem Sortiertrahnen zuzuführen. Dort werden die Formstücke auf ihre Sortierfreiheit geprüft, sortiert und in der Schleiferei sorgfältig vom Gießgrat und von sonstigen Unebenheiten befreit. Darauf kommt das nun verkaufsfertige Material auf das Lager, wo jedes einzelne Stück vor dem Versand nochmals auf seine Güte geprüft wird. Um vollständig kristallinen Schmelzbasalt zu er- halten, kommt es vor allem auf die genaue Einhaltung der ver- schiedenen Temperaturen und der Kühlgeschwindigkeit an. Durch selbsttätig registrierende Promotoren werden Schmelz-, Gieß-, Glüh- und Kühltemperaturen ständig genau kontrolliert. Nur so ist es möglich, durch sorgfältiges Ueberwachen des Schmelz- und Kühl- prozesses einen glasig erstarrten Basalt zu vermeiden und span- nungsfreie vollkristalline Gußstücke zu erhalten. Für besonders komplizierte Formen und Abmessungen, die eine andere Glüh- und Kühlweise bedingen, noch eine ganze Reihe Glühlofen vor- handen, die eine genau regelbare und den besonderen Anfor- derungen der Gußstücke angepaßte Temperaturführung ermöglichen. Der nach diesem Verfahren hergestellte Schmelzbasalt vereinigt alle guten Eigenschaften des Rohbasaltes mit leichtester Form- gebung. Seine Druckfestigkeit ist sogar bedeutend erhöht und be- trägt im Mittel 6000 Kilogramm pro Quadratzentimeter. Seine nach dem Verfahren mit dem Sandstrahlgebälge ermittelte Ver- schleißfestigkeit beträgt 0,06 Kubikzentimeter pro Quadratzen- timeter gegenüber Granit von nur 0,08 bis 0,16. Seine Härte ist 8 bis 9 (nach der Mohs'schen Skala), seine spezifische Wärme ist 0,2. Jedoch nicht nur seine physikalischen Eigenschaften machen den Schmelzbasalt wertvoll, sondern auch in chemischer Be- ziehung stellt er ein vorzüglich widerstandsfähiges Material gegen Säure- und Laugenangriffe dar. Der Gewichtsverlust durch Be- handlung z. B. mit konzentrierter kalter Salzsäure, 100 Stunden ruhend, beträgt im Mittel 0,013 Prozent, mit konzentrierter kochen- der Salzsäure während zwei Stunden = 0,150 Prozent. Der An-

griff von konzentrierter Salpeter- und Schwefelsäure ist noch ge- ringer, der Angriff durch Laugen sogar gleich Null. Der Schmelz- basalt ist vollkommen wasserdicht, metterbeständig, ein sehr guter Wärmeschutz und ein gutes elektrisches Isolationsmaterial. Diese Eigenschaften des Schmelzbasalts lassen seinen Verwendungszweck ohne weiteres klar erkennen: In rein mechanischer Hinsicht wird man bei stark befahrenen Straßen, Fabrikhöfen, Kellern, Bahn- steigen usw. Schmelzbasaltplatten und -pflastersteine vorteilhaft verwenden, ebenso zur Auskleidung von Silos, Bunkern und Rutschen für schweres und hartes, scharfkantiges Material. Auch für Uferbefestigungen, Brückenpfeiler- und Strombrückebeleg- gungen, besonders in stark Eis und Geröll führenden Flüssen, für Kanäle und Talperrren ist Schmelzbasalt mit seiner außerordent- lich hohen Druck- und Verschleißfestigkeit das gegebene Material. Seine Unangreifbarkeit für stärkste Säuren und Laugen erschließen dem Schmelzbasalt wohl sämtliche Zweige der chemischen Industrie. Nicht nur als Wandbekleidung und Bodenbelag, auch als Aus- kleidung aller Arten von Behältern, Säurelösen, Kesseln usw. und als Füllmaterial von Säuretürmen, kurz, überall da, wo in der chemischen und verwandten Industrie Säuren, Laugen und sonstige aggressive Lösungen mit dem Baustoff in Berührung kommen, ist Schmelzbasalt sehr geeignet.“

Nunmehr, und merkwürdigerweise erst nach mehreren Jahren, stellt sich heraus, daß die Schmelzschache doch nichts ist, wenigstens nicht für die Zwecke, die der vorstehende Artikel damals so sicher und selbstgefällig unterstrich. Wahrscheinlich hat das Experiment sehr viel Kosten verursacht. Man muß sich nur heute wundern, daß die Linzer Basalt-A.-G. auf diese Weise jahrelang mitgemacht hat. Die Anlagen zu dem Schmelzverfahren wurden auch vor einigen Jahren für die Fachwelt in sehr referierter Stille ge- schaffen mit der sicheren Hoffnung, das sei der richtige und gewinn- versprechende Tipp. Uns leitet selbstverständlich keine Schaden- freude, wenn wir von dem Fiasco (ein bekanntes Syndici-Wort) jetzt Notiz nehmen, wir haben aber auch darüber für die Aktionäre des Linzer Konzerns kein Trostwort; bedauern nur, daß die ent- lassene Belegschaft dieses mit großen kapitalistischen Hoffnungen geschaffenen Schmelzwerkes am schlimmsten das Fiasco empfindet, weil sie nun aus dem Produktionsprozeß herausgestellt wird ohne jeden Lichtblick in der gegenwärtigen Zeit der Massen-Arbeits- losigkeit. Die Aktionäre werden darüber auch gar nicht nachdenken. Das ist — Arbeiterlos.

Viel Geld, Kraft und Hoffnung wurde nutzlos für das Wirt- schaftswesen vertan. Man wollte, wie aus dem Schmelzverfahren des Minerals Feldspat, porzellanähnliche Produkte herstellen und hätte beim Gelingen womöglich von „schwarzem Porzellan“ geredet. Das ist nun wohl endgültig erledigt, auch wenn die ein- führende Zeitungsnote vorsichtig meint, „daß die Erzeu- gungskosten den Betrieb einweilen nicht ren- tabel werden lassen“. Bei Würdigung dieser Basalt-Experi- mente fiel uns folgender Ausspruch ein, er stammt von Deutsch- lands größtem Dichtergenie: „Amerika, du hast es besser als unser Kontinent, der alte, hast keine ver- fallenen Schlösser und keine Basalte“.

Die Arbeitslosigkeit als internationales Problem

Die Arbeitslosigkeit tritt heute in allen wichtigeren Industrie- ländern in mehr oder weniger großer Heftigkeit auf. Zweifellos hat die Arbeitslosigkeit in jedem Lande ihre eigene Note und ihre besonderen Ursachen. Darüber hinaus gibt es aber zahlreiche Fak- toren internationaler Natur, die für die Arbeitslosigkeit in einem Lande von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Auch die Tat- sache, daß in den verschiedenen Ländern ähnliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen werden, läßt es wün- schenswert erscheinen, das Problem der Arbeitslosigkeit im Lichte der internationalen Forschung zu betrachten. Sowohl die Inter- nationale Arbeitsorganisation als auch der Wirt- schafts- und Krisenausschuß des Völkerbundes haben sich schon wiederholt mit dieser Frage befaßt, ohne jedoch bisher zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Dies mag einmal daran liegen, daß die Ursachen der Arbeitslosigkeit noch nicht hin- reichend erforscht sind, um einen internationalen Plan zu ihrer Bekämpfung zu ermöglichen. Andererseits darf wohl gesagt werden, daß die kapitalistische Wirtschaft und ihr Einfluß auf die Regie- rungen eine Reihe von Zuständen geschaffen haben, die in höch- stem Maße geeignet sind, die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern zu fördern. Diese Maßnahmen bestehen in erster Linie in der Gründung gewisser Industrien unter dem Einfluß eines Wirtschaftsnationalismus, die sowohl die Weltüberproduktion ver- mehren, und die weder in ihren Quellen noch in ihren Erforder- nissen den Bedürfnissen der Länder entsprechen, die sie geschaffen haben. Ein anderer wichtiger Grund der Arbeitslosigkeit liegt zweifellos in der Vermirrung des internationalen Güteraus- tauses durch übertriebene Schutzpolitik. Hier sind es insbesondere die sogenannten Verhandlungsstarife, die un- gewöhnlich hoch eingelegt, um auf dem Wege von Verhandlungen später ermäßigt zu werden. Leider werden diese Tarife häufig in Kraft gesetzt, bevor sie auf ein normales Maß herabgesetzt wurden. Zweifellos sind auch die Schwankungen in der Kaufkraft des Goldes eine Ursache der Preis- und Marktschwäche und somit der Arbeitslosigkeit. Aus diesem Grunde hat sich die Welt- wirtschaftskonferenz im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit mit der Frage der Stabilisierung der Währungen befaßt, wobei nicht nur an die Wiederherstellung zerrütteter Währungen gedacht wurde, sondern auch an die Stabilisierung des Goldniveaus. Sie hat beschloffen, zu diesem Zwecke eine Erhebung durchzuführen.

Selbstverständlich war an den Beratungen über die Frage der Arbeitslosigkeit in erster Linie das Internationale Soziale- politische Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Frage kommen, ist durch die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts schon viel geschehen. Die erste internationale Arbeitskonferenz in Washington hat bereits einen Uebereinkommensentwurf und eine Empfehlung über die Arbeitslosigkeit angenommen, die die Schaffung öffentlicher Arbeitsnachweise und ein Verbot gewerbs- mäßiger Arbeitsnachweise vorsehen. Dieses Uebereinkommen ist von 23 Staaten ratifiziert. Tatsächlich kann festgestellt werden, daß die Zahl der öffentlichen Arbeitsvermittlungen ganz wesentlich zugenommen hat. Im Jahre 1911 wurden rund 2 700 000 Stellen öffentlich vermittelt. Die Zahl stieg im Jahre 1921 auf 8 300 000 und betrug im Jahre 1927 17 600 000. Auch die Arbeitslosenversicherung hat nicht zuletzt unter dem Einfluß des Internationalen Arbeitsamts wesentlich an Umfang und Bedeutung zugenommen. So besteht z. B. eine Zwangsver- sicherung gegen Arbeitslosigkeit in Deutschland, Oesterreich, Bul- garien, Großbritannien, Irland, Italien, Polen und Rußland. In diesen Staaten werden rund 42 Millionen Arbeit- nehmer von der Arbeitslosenversicherung erfaßt. In einer Reihe anderer Staaten wird z. B. die Einführung einer Zwangsversicherung erwogen. Eine Zwangsversicherung be- steht teilweise in der Schweiz, und in Australien, wo einige Kan- tone bzw. Länder entsprechende Gesetze eingeführt haben. In zahl- reichen anderen Ländern werden die freiwilligen Versicherungen- einrichtungen von den Regierungen unterstützt, so in Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Holland, Schweiz, und der Tschechoslowakei. In diesen Ländern werden etwa 2 bis 3 Millionen Arbeitnehmer von der Versiche- rung erfaßt. So sehr diese freiwilligen Versicherungen durch den Staat zu begrüßen sind, ebenso sehr beweist die geringe Zahl der von der freiwilligen Versicherung erfaßten Personen die Notwendig- keit der Zwangsversicherung auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit.

Das Internationale Arbeitsamt hat, um über alle rein sozial- politischen Maßnahmen hinaus wirksame Möglichkeiten zur inter- nationalen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu schaffen, das Pro- blem verschiedentlich eingehend untersucht und wichtige wissen- schaftliche Arbeiten darüber veröffentlicht. Diese sind zweifellos als Grundlage für eine internationale Regelung von Wert. Eine kürzlich erschienene Schrift „Das Problem der Arbeitslosigkeit in internationaler Betrachtung 1920 bis 1928“ ist von besonderem Wert. Besonders hinsichtlich einer Reihe von Untersuchungen über die jahreszeitliche Arbeitslosigkeit in verschiedenen Industrien, die auch in der internationalen Rundschau der Arbeit veröffentlicht worden sind.

Die Vorschläge des Internationalen Arbeitsamts und der Inter- nationalen Arbeitskonferenz gehen zunächst dahin, durch die Samm- lung der statistischen Unterlagen über die Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung einen internationalen Er- fahrungsaustausch herbeizuführen. Neben der öffentlichen Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenversicherung, dem Konjunk- turausgleich durch öffentliche Arbeiten dürfte insbesondere auch die Kreditpolitik bzw. die Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und der Preise bei der Gewährung von Krediten an Industrie und Handel durch die Bankinstitute geeignet sein, die Arbeitslosigkeit in günstigem Sinne zu beeinflussen. Zu diesem Zwecke ist es jedoch notwendig, zuverlässige Wirtschaftsbarometer zur Voraussage des Konjunkturabfalls zu schaffen. Weiter wären Maßnahmen auf dem Gebiete der Zoll- und Finanzpolitik erwünscht, insbesondere solche, die geeignet sind, alle die natürliche Produktion und den Güterverlauf sowie die Güterverteilung hindierenden Zustände zu beseitigen.

Nach den bisherigen Erfahrungen muß leider gesagt werden, daß trotz aller Dringlichkeit das Problem der Arbeitslosigkeit heute für eine internationale Regelung noch nicht reif ist. Noch bedürfen zahlreiche Fragen der wissenschaftlichen Klarstellung und der Erörterung. Aus diesem Grunde hat die letzte Internationale Arbeitskonferenz das Internationale Arbeitsamt aufgefordert, seine wissenschaftlichen Erhebungen fortzuführen und insbesondere fest- zustellen, welchen Einfluß das Wachstum der Bevölke- rung, die Entwicklung neuer Industrien und die Rationalisierung auf die Arbeitslosigkeit haben können. Weiter soll in Zusammenarbeit mit dem Völker- bund eine Untersuchung über die Wirkung der Währungsschwän- gungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter (Lebenshaltung, Arbeitsleistung, Arbeitszeit, die Beziehungen der wirtschaftlichen Vereinigungen, Arbeitsgesetzgebung usw.) durchge- führt werden.

Die sozialpolitischen Maßnahmen der öffentlichen Arbeitsver- mittlung, der Arbeitslosenversicherung und des Konjunkturaus- gleichs durch öffentliche Aufträge haben zweifellos viel zur Vinde- rung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Trotzdem herrscht die Arbeitslosigkeit noch immer in großem Umfange und wird immer mehr zur Geißel der arbeitenden Menschheit, in fast allen Industrieländern. Zu ihrer restlosen Beseitigung gehören neben der Sozialpolitik heute die bereits erwähnten internatio- nalen Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Finanz- politik. Ob diese Maßnahmen in der individualistischen, noch immer national orientierten kapitalistischen Wirtschaft erreicht werden können, muß bezweifelt werden. Auch hier wäre eine sozialistische Planwirtschaft die Voraussetzung. Bis dahin ist es notwendig, daß die Gewerkschaften das Problem der Arbeits- losigkeit nach den Verhältnissen der einzelnen Länder in irgend- einer Form zu lösen versuchen. Doch ehe die Arbeitslosigkeit be- seitigt ist, muß eine ausreichende Unterstützung ihrer Opfer unter allen Umständen durchgeführt werden. Ditto Bach.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Die Sonderregelung bei bernstädtischer Arbeitslosigkeit nach der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 12. Oktober 1929.“ Sozialpolitische und rechtliche Erläuterungen mit Textausgabe des B-VG, in der Fassung vom 12. Oktober 1929 von Oberregierungsrat Hans Kühne und Regierungsrat Dr. Erwin Kramm. 2. Auflage völlig neu bearbeitete Auflage der Sonderregelung bei bernstädtischer Arbeitslosigkeit 1929. Berlin 1930. Verlag Gustav Schönd. 32 S. Preis 6,50 RM.

Da das Werk gleichzeitig die wichtigsten Bestimmungen der Novelle für die Ge- samtheit der Arbeitslosen bereits in sehr eingehender Weise kommentiert, so bildet es für jeden, der sich mit den Fragen der Arbeitslosenversicherung befaßt, ins- besondere aber für alle amtlichen Stellen, Krankenkassen, Verbände usw. ein hilf- reiches praktisches Mittel. Auf das besonders wichtige, erstmals veröffentlichte Material zu der schwe- rigen praktischen Anwendung, z. B. der Herabsetzung der Unterhaltungsätze bei An- passung an die Wohnverhältnisse des Unterhaltungsortes, das eine Erleichterung für alle durchgeführten Stellen darstellen wird, sei besonders hingewiesen. Es ist fest- zusetzen, daß die Kommentatoren auf dem weitestgehenden Spezialgebiet der bernstädtischen Arbeitslosigkeit bisher die einzigen geblieben sind, während bekanntlich das Gesamtgebiet der Arbeitslosenversicherung bereits eine Fülle von Kommentaren ge- funden hat. Das Werk, das gleichzeitig auch den Abrud des gesamten Gesetzeses sowie alle die bernstädtische Arbeitslosigkeit betreffenden amtlichen Beschlässe ent- hält, ist von dem Verlage in vorzüglicher Weise ausgestattet worden, so daß die An- schaffung des Wertes nur empfohlen werden kann.

Das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen, Ratgeber über die Festlegung kollektiver Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Bürgermeister A. Leisner. (Heft 20 von Morbels Schlichtungsbüchern.) 40 Seiten. Verlag Friedrich A. W. 2. d. e., Leipzig G. m. b. H., Königspl. 26. Einzelpreis 70 Pfg., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigung. Von der geschäftlichen Entwicklung der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen ausgehend werden behauptet, daß die Tarifver- träge, keine Arten und Formen erläutern, Arbeiter werden behauptet, die Zwangs- wirkung der Tarifverträge, das An- und Abnehmen der Tarifverträge, vereinbarte Schlichtungsstellen, die behördlichen Schlichtungsausschüsse und die Schlichter, die Verbindlichkeitsverpflichtungen von Schlichtungsprüfern usw. Mit dem vorliegenden Werk ist die Darstellung des ganzen Arbeitsrechts in der bekannten Sammlung von Morbels Schlichtungsbüchern zu einem gewissen Abschluß gelangt, nachdem die Sozial- versicherung und die Soziale Fürsorge schon früher behandelt waren. Wir können das vorliegende Heft ebenso wie seine Vorgänger nur empfehlen.

Zum Jahrbuch des Arbeiterrates Groß-Hamburg 1929. Selbstverlag, Hamburg, Große Theaterstr. 44. Das Jahrbuch ist eine Fundgrube von Material für alle an der Wirtschafts- und Sozialpolitik Interessierten, das international keinen Vergleich zu scheuen braucht. Ein Buch vom politischen Kleinrieb der Arbeiter und ihrer Führung. Wir sollten es lesen: denn es ist wichtig.

„Die Steuerbilanz des Geldlohs — Sozialdemokratie und Finanzreform“ be- titelt sich eine 48 Seiten starke Broschüre, die als zweites Sonderheft der Zeitschrift „Der Klassenkampf“ im Verlage E. Lausche Verlagsgesellschaft, Berlin W. 30, erschienen ist und für die Abonnenten der Zeitschrift 55 Pfg., für die Nichtabonnenten 70 Pfg. kostet.

Die Broschüre, die das Steuerproblem in gedrängter Form in seinem ganzen Umfange auftrifft, besteht aus drei Teilen. Der erste Teil gibt ein umrissenes Bild der deutschen Steuerpolitik der letzten 15 Jahre mit Parallelen aus der Steuer- politik anderer europäischer Länder. Der zweite Teil zeigt, das das Drängen des Volksgenossen auf Senkung der Steuern nicht ist als ein Angriff auf den Sozial- etat. Im dritten Teil finden sich fleißige Untersuchungen über die Kapitalbildung, die sich mit dem landläufigen Gerüde der Unternehmerrasse und Unternehmerrasse über die Unzulänglichkeit der derzeitigen deutschen Kapitalbildung an der Hand der Wirtschaftstatistiken befaßt.

Mar Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe, 6. durchgesehene und erweiterte Auflage. 1929. 789 Seiten. Preis groß, 8 RM., Ganzl. 10 RM. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W. 8.

In Mar Beers „Allgemeiner Geschichte des Sozialismus“, die der Neue Deutsche Verlag jetzt in seiner neu herausgegebenen und bis zur Gegenwart vervollständigten Auflage veröffentlicht, findet der Leser in deutscher Sprache eine auf ausgedehntem Quellenstudium beruhende umfangreiche Geschichte der sozialistischen Bewegungen aller Zeiten und Länder. Auf Grund der Methode des historischen Materialismus gibt Beer eine lebendige Schilderung der sozialen Massenbewegungen seit den Tagen der israelitischen Propheten durch das griechisch-römische Altertum bis zum Mittelalter, die Bauernkriege und die bürgerlichen Revolutionen hindurch bis zur Hera der modernen Arbeiterbewegung und des Bolschewismus. Die ungeheure Fülle des Stoffes ist überaus glücklich gebündelt.

In dieser erweiterten Auflage wird jedoch die neue Periode in Deutschland nach dem Zusammenbruch unrichtig, und was sehr bedauerlich ist, recht einseitig nach bolschewistischer Manier dargestellt. Bedauerlich deshalb, weil in früheren Ausgaben der Verfasser anders geurteilt hat. Wenn Beer die Abschnitte XI und XII wirklich selbst durchgearbeitet und „erweitert“ hat, dann hat er damit seinem, in sozialistischen Kreisen seit Jahren gut bekannten Werk einen Bärendienst erwiesen. Nach unserer Kenntnis der Dinge sind die Vorgänge in Deutschland nachfolgendes, so wie sie in der genannten 6. Auflage abschließend niedergeschrieben wurden, revolutionäre Sinterrepressivmaßnahmen aus der Frühperiode und haben die bürgerlichen Maßnahmen nichts geändert. Es ist wie gesagt bedauerlich, daß dem Verfasser von bolschewistischer oder kommunistischer Seite in kein sonst in ansprechendes Werk ein- fadend eingegriffen wurde. Wir können vorläufig noch nicht glauben, daß der Ver- fasser Beer es selbst gelegt hat.

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Daß es dir gefallen Stein,
Daß wir dich behauen

Jeder Tag will neu geprägt sein,
Jede Tat will klug gewägt sein —

Jede Frucht braucht Licht und Regen,
Jeder Wunsch ein kühl Erwägen —

Nur ein unbeirrtes Schichten
Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Ueber den Einspruch gegen Kündigung

Werter Kollege!

Jetzt hat es dich also auch erwischt. Du schreibst, du seiest wider Erwarten gekündigt worden, obwohl du schon seit 1919 im Betriebe tätig bist. Der Arbeiter hat nichts als seine Arbeitskraft. Wenn er dafür keinen Absatz findet (arbeitslos), steht er da. Von hier aus betrachtet, läßt sich die Gewerkschaft als ein Preisfaktoriell betrachten; denn einer ihrer Hauptzwecke liegt darin, die Arbeitskraft ihrer Mitglieder so teuer wie möglich zu verkaufen. Nun überlege dir bitte, was es bedeuten würde, wenn die Gewerkschaften alle Arbeiter umfassen würden. Das würde heißen, daß die Gewerkschaften den Arbeitslohn monopolistisch diktieren könnten, da sie allein über die unentbehrliche Arbeitskraft verfügen. Also hinweg mit allen Zerplitterungen!

Nun zu deinem Fall! Ich habe dir mit diesen Zeilen sofort geantwortet, weil es sich um die Wahrung wichtiger Fristen handelt.

Wir haben nämlich drei Fristen zu berücksichtigen. Wenn du am 20. Dezember die Kündigung bekommen hast, so beginnt am 21. Dezember die erste Kündigungsfrist, Einspruchsfrist genannt. Dein Fall ist besonders interessant für den Lauf der Fristen, weil Feiertage hineinfallen; denn am 25. Dezember wäre die Frist abgelaufen. Das ist aber der 1. Weihnachtstierstag. An diesem Tage kannst du aber keinen Einspruch einlegen; denn es ist kein Mensch im Betrieb. Jetzt tritt das Bürgerliche Gesetzbuch ein und bestimmt in § 193: „Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder einen an Erklärungsorte staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle des Sonntags oder des Feiertags der nächstfolgende Werktag.“ Also, jetzt wissen wir Bescheid! Also der letzte Tag deiner Einspruchsfrist ist nicht der 25. Dezember, sondern der 27. Dezember. Du hast also Zeit vom 21. bis zum 27. Dezember, volle 7 Tage. Aber Kollege, verlaß dich nicht darauf! Wenn euer Betrieb z. B. am 27. Dezember auch nicht arbeitete und deine Kollegen vom Arbeiterrat nicht zu erreichen sind, was dann? Dann ist nichts zu machen; denn nun kannst du keinen Einspruch mehr einlegen (einige wenige Ausnahmefälle abgesehen, die auf der sogenannten Wiedereinstellung in den vorigen Stand beruhen, § 90 des Betriebsrätegesetzes). Auch schriftlich kannst du es nicht mehr machen, außer wenn du erreichen kannst, daß dein Brief noch am 27. Dezember beim Arbeiterratsvorsitzenden einläuft, z. B. durch Boten oder wenn du ihn persönlich bei ihm in den Briefkasten steckst, nicht etwa in den Postkasten, denn dann wird er erst am nächsten Morgen bestellt. Das ist zu spät. Also mit kurzen und dünnen Worten: Dein Einspruch muß — mündlich oder schriftlich — innerhalb von 5 Tagen nach der Kündigung, in deinem Fall bis zum 27. Dezember beim Arbeiterrat eingegangen sein. Wann der letzte Tag der Frist ist, wissen wir jetzt. Welches ist der erste Tag der Frist? Das ist bei dir der 21. Dezember; denn am 20. Dezember hast du die Kündigung erhalten. Dieser Tag rechnet nicht mit. Beim Fristenbeginn ist es gleichgültig, ob es Sonntag ist oder nicht. Die Kündigungsfrist beginnt auf jeden Fall mit dem Tage, der dem Tage folgt, an dem du die Kündigung erhalten hast. Und noch eins: bei wem ist der Einspruch einzulegen? Nur beim Arbeiter-(Angeestellten-)rat, d. h. beim Vorsitzenden oder auch bei einem Mitglied. Nicht dagegen beim Betriebsrat! Außer wenn der Arbeiterrat gleichzeitig Betriebsrat ist, also im Betrieb ohne Angestellte.

Jetzt kommt die 2. Frist! Ich nenne sie die Verständigungsfrist, weil innerhalb dieser Frist die Verständigung mit dem Arbeitgeber zu erfolgen hat. Sie dauert 7 Tage. Wann beginnt sie? Hier gab es viel Streit. Außerstenfalls merke dir für deinen Fall, daß sie am 28. Dezember beginnen würde. Jedenfalls hast du dann bestimmt keine Schwierigkeiten. Man tut gut, sich zu einzurichten, als ob die Verständigungsfrist mit dem Tage beginnt, der dem Tage folgt, an dem du den Einspruch eingelegt hast. Rechtlich einwandfrei ist aber auch — und das ist auch meine Meinung —, erst einmal die Beschlußfassung des Arbeiterrats über deinen Einspruch abzuwarten und mit dem darauf folgenden Tag die Verständigungsfrist beginnen zu lassen. Wenn z. B. der Arbeiterrat deinen Einspruch in einer Sitzung am 30. Dezember für begründet erklärt, dann beginnt die Verständigungsfrist mit dem 31. Dezember. Natürlich darf der Arbeiterrat die Angelegenheit nicht erst 14 Tage liegen lassen, sondern er muß hier nach pflichtgemäßem Ermessen handeln. Andererseits soll er sich auch nicht überziehen, sondern die Sache gründlich behandeln. Wir wollen einmal annehmen, daß in deinem Fall die Verständigungsfrist mit dem 31. Dezember beginnt, dann würde sie mit dem 6. Januar ablaufen. Innerhalb dieser 7 Tage hat der Arbeiterrat, falls er deinen Einspruch für begründet hält, zu versuchen, ob wegen deiner Kündigung nicht eine Verständigung mit dem Arbeitgeber zu erzielen ist. Man ist sich im großen und ganzen darin einig, daß die sieben-tägige Verständigungsfrist sich nicht verkürzt. Es soll der Arbeiterratsvorsitzende Zeit und Mühe haben ebenso wie der Arbeitgeber, um zu einem gerechten Ergebnis zu kommen. Wenn also z. B. der Arbeitgeber bereits am 31. Dezember erklärt, eine Einigung käme für ihn nicht in Frage, so läuft die Frist ruhig weiter. Allerdings braucht der Arbeiterratsvorsitzende nicht erst noch Verständigungsversuche zu machen.

Die letzte Frist, die du zu beachten hast, ist die „Klagefrist“. Ich nenne sie so, weil innerhalb dieser Frist die Klage eingereicht werden muß. Sie dauert wie die Einspruchsfrist fünf Tage und beginnt in deinem Fall mit dem 7. Januar. Natürlich schadet es nichts, wenn die Klage schon vorher eingereicht wird, z. B. mit dem 31. Dezember, nach dem der Arbeitgeber erklärt hat, sich nicht zu einigen. Noch vorzeitig ist meiner Ansicht nach zwecklos. Aber wenn die Klage nicht bis zum 11. Januar beim Arbeitsgericht eingegangen ist, ist alles vorbei. Du hast keinen Anspruch auf Entschädigung oder Weiterbeschäftigung. Du bist einfach erledigt!

Deine Klage würde Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Entschädigung fordern. Ich lege voraus, daß dein Anspruch gerechtfertigt ist. Dazu ganz kurz nur folgendes: wenn das richtig ist, was du schreibst, nämlich daß du schon seit 10 Jahren im Betrieb bist, eine Frau und 4 Kinder hast, an der Kündigung nicht schuld bist und an eine neue Stellung wegen der Arbeitslosigkeit in deinem Beruf und wegen deines vorgerückten Alters nicht denken kannst, so scheint wirklich eine unbillige Härte vorzuliegen. Dann wird wahrscheinlich dein Arbeitgeber verurteilt, dich weiter zu beschäftigen oder dir eine Entschädigung zu zahlen. Er kann zwar nicht gezwungen werden, dich weiter zu beschäftigen. Wenn er es also nicht tut, dann muß er dich entschädigen. Nun willst du wissen, wie hoch sich deine Entschädigung bemißt. Das Arbeitsgericht hat sie von Amts wegen festzusetzen. In deinem Falle würde sie ein halbes Jahresarbeitsverdienst betragen. Wenn du im Jahr 2500 RM. verdienst, so wird die Entschädigung sich auf 1250 RM. belaufen. Die Bestimmung lautet: „Die Entschädigung bemißt sich nach der Zahl der Jahre, während derer der Arbeitnehmer in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Zwölftel hinausgehen.“ Das steht in § 87 des Betriebsrätegesetzes.

Deine 1250 RM. werden auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet; denn es ist kein Arbeitslohn, sondern eine Entschädigung dafür, daß du nicht weiter beschäftigt wirst. Eine Absetzung deines Urlaubsanspruches kannst du außerdem fordern. Sie hat

mit der Entschädigung nichts zu tun. Wende dich nur an den Arbeiterrat oder an den nächsten Arbeiter- oder Gewerkschaftssekretär. Natürlich kann der Arbeiterrat für dich klagen. Das ist sogar zu empfehlen. — Also du siehst, ein bißchen weiter ist man im Arbeitsrecht schon gekommen, dank des sorgfältigsten Kampfes der Freien Gewerkschaften. Kein Mensch hätte früher daran gedacht, dem gekündigten Arbeitnehmer ein Einspruchsrecht und einen Entschädigungsanspruch zu gewährleisten. Aber immer weiter geht es im Kampf um unsere Ideale!

Mit bestem Gruß
Arbeitersekretariat.

Das Gericht, eine Stätte des Friedens?

Auf dem Flur des Gerichts erschallt plötzlich lauter Stimmenlärm. Die Beklagte, in der letzten beendigten Verhandlung durch den Richter zur Zahlung verurteilt, gibt ihrer Enttäuschung und ihrem Ärger über die „Ungerechtigkeit“ in lauten Worten Ausdruck, unter Schlägen und Weinen überhäuft sie den Kläger wegen seines „rücksichtslosen Vorgehens“ mit Vorwürfen, und gegen den Zeugen stößt sie harte Drohungen wegen seiner „falschen Aussagen“ und seines „Meinendes“ aus. — Solche Auftritte kann man bei Gericht sehr häufig beobachten, und man kann auch oftmals feststellen, daß sich an einen solchen Prozeß ein ganzer Rattenkönig weiterer Forderungen, Strafverfahren, Beleidigungsprozesse usw. sowie bittere, persönliche Verfeindung der Parteien und ihrer Familienmitglieder anschließen, daß also die Stätte des Gerichts die Quelle jahrelanger, tiefsten Unfriedens wird.

Und trotzdem besteht die Möglichkeit, das in der Ueberschrift genannte Ziel zu erreichen. In genauer Kenntnis der bedauerlichen Folgen, die sich an einen bis zum Ende ausgetragenen Rechtskampf anschließen, hat der Gesetzgeber — dem jahrelangen Drängen der Rechtsfriedensbewegung folgend — durch die Verordnung vom 13. November 1924 vorgeschrieben, daß in jedem amtsgerichtlichen Rechtsstreite vor Eintritt in die Streitverhandlung durch den Richter ein Versuch zur gütlichen Erledigung gemacht werden soll. Dadurch ist den Parteien Gelegenheit gegeben, in dem Güteverfahren das gesamte Streitverhältnis unter Leitung des neutralen Schlichters durchzusprechen; der Schlichter macht dann unter Würdigung aller Umstände einen Vergleichsvorschlag, und die Parteien können durch Abschluß eines vollstreckbaren Vergleichs in einem einzigen Termin ihre Differenzen erledigen.

Leider hat sich in der Praxis gezeigt, daß die heutige gesetzliche Regelung dieses Güteverfahrens dem Bedürfnis nicht ganz gerecht wird. Und ferner fehlt heute dem überleitenden Richter, der neben dem Güteverfahren auch noch eine große Zahl von Streitigkeiten am gleichen Terminstage zu verhandeln hat, die Zeit, sich mit jeder Sache so eingehend zu beschäftigen, daß eine wirklich gründliche, zur Aufhebung des tiefsten Kernes des Streites führende Sprache der Parteien möglich ist. In den kürzlich veröffentlichten Reformvorschlügen des Bundes-Deutscher Justizamtänner sind deshalb Wege gewiesen, wie eine weitgehende Entlastung des Richters im Prozeß- und Güteverfahren durch den Rechtspfleger erfolgen kann. Außerdem ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, Güte- und Streitermine getrennt abzuhalten, so daß vor allem die Mühsal des Gesetzgebers, die Güteverhandlung in nicht-öffentlicher Sitzung stattfinden zu lassen, verwirklicht werden kann.

Diese gesetzlichen Maßnahmen allein genügen jedoch noch nicht, um die mit dem Güteverfahren verfolgten Absichten zum Ziele zu führen, um aus dem Orte des Zankes und Streites eine Stätte des Friedens zu machen. Erforderlich dazu ist vor allem eine beherrschende innere Einstellung der streitenden Parteien. Sie müssen überzeugt sein von der Wahrheit des alten Sprichwortes, daß „ein magerer Vergleich immer noch besser ist als ein fetter Prozeß“, sie müssen sich vor Augen halten, daß ein von Termin zu Termin sich oft monate- und jahrelang hinziehender Rechtsstreit neben den beträchtlichen Gerichts- und Anwaltskosten so große seelische Aufregung verursacht, daß am Schluß sowohl Vermögen als auch Gesundheit schwer geschädigt sind, und sie müssen endlich berücksichtigen, daß bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen der Ausgang eines Prozesses niemals mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann. Rechtsanwalt Felix Joseph Klein, Bonn, der sich seit Jahren mit großer Wärme für das Güteverfahren einsetzt, hat schildert in einem Aufsätze „Streitobende und Perträglichkeitsobende im Recht“ (Südde. Monatshefte 4/29) anschaulich: „Ein Rechts- das den Ausgang eines Prozesses von vornherein außer Zweifel stellt und ihn vorausbestimmen ermöglicht, gibt es nicht und wird es nie geben. Der Hauptaufsprung, daß unerwartetes, objektiv unrichtiges Urteil gesprochen wird, liegt im Prozeß auf dem Gebiete des Tatsächlichen, der Beweisführung. Wie verschieden ist die Erinnerung von Parteien und Zeugen je nach Interesse an den Vorgängen, noch allgemeinem Temperament, nach Zeitablauf, späteren Erlebnissen! Wie viele Zufälle und Mängelheiten, welchen Rechtsirrtümern der Richter den Tatbestand unterstellt und wie er ihre Rechtsbegriffe deutet! Ist es nicht da Vermessenheit, für den Ausgang eines Prozesses Prophet zu spielen!“

Man hat schon für den Streit zwischen den Völkern, für den Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer u. v. m. Einrichtungen geschaffen, die eine friedliche Lösung von Konflikten ermöglichen sollen. Auch für den Rechtskampf, dem nicht immer Prozeß- und Händelsucht zugrunde liegt, sondern bei dem die arde wirtschafliche Not uneres Volkes zum Ausdruck kommt, besteht die Möglichkeit gütlicher Erledigung. Ueber diese bei den Rechtstuchenden noch viel zu wenig bekannte Möglichkeit muß in viel größerem Maße Aufklärung geschaffen werden, daß auch für die gerichtlichen Auseinandersetzungen eine Friedenslösung möglich ist, und daß bei einvernehmen autem Willen der Parteien das vielgeschmähte und gemiedene Gericht zur Stätte des Friedens werden kann.

Aus dem Verfahren vor den Oberversicherungsämtern

Ueber das Verfahren in Streitigkeiten der Sozialversicherung herrscht vielfach noch Unklarheit. Es erscheint deshalb angebracht, hierauf einmal einzugehen. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist gegen die Bescheide der Träger der Unfall- und der Invalidenversicherung sowie gegen die Urteile der Versicherungsämter (sofern die letzteren nicht endgültig sind) das Rechtsmittel der Berufung an die Spruchkammer des Oberversicherungsamts zulässig. Besondere Paragraphen regeln die Zuständigkeit der Oberversicherungsämter. Die Berufung selbst ist möglichst in schriftlicher Form bei dem zuständigen Oberversicherungsamt einzulegen. In Sachen der Krankenversicherung wird die Berufung jedoch bei dem Versicherungsamt eingelegt. Das Versicherungsamt hat sie dann unter Beifügung der Vorverhandlungen spätestens nach zwei Wochen dem Oberversicherungsamt weiterzugeben. Sehr wichtig ist folgende Bestimmung:

„Auf Antrag des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen muß ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werden. Das Oberversicherungsamt kann diese Anhörung von der Bedingung abhängig machen, daß der Antragsteller die Kosten vorstreckt und, falls das Oberversicherungsamt nicht anders entscheidet, sie endgültig trägt.“

Leider wird diese Bestimmung sehr oft nicht beachtet. Es kann deshalb nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß diese Bestimmung zwingenden Rechts ist. Das Oberversicherungsamt darf einen in dieser Beziehung gestellten Antrag des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen nicht ablehnen. Leider gehen immer wieder Oberversicherungsämter so vor, daß sie derartige Anträge ablehnen. Sie gehen entweder auf einen solchen Antrag überhaupt nicht ein, noch machen sie die Anhörung eines Arztes wenigstens von der Erlegung eines Kostenvorschusses abhängig. (Die Hinterlegung dieses Kostenvorschusses ist im Gesetz nicht zwingend vorgeschrieben. Das Oberversicherungsamt kann von dem Antrag-

steller einen Vorschuß verlangen.) Lehnt das Oberversicherungsamt einen derartigen Antrag ab, so hat der Versicherte das Recht, gegen das von dieser Behörde erlassene Urteil aus diesem Grunde Revision beim Reichsversicherungsamt einzulegen. In diesen Fällen muß dann das Reichsversicherungsamt das Urteil des Oberversicherungsamtes aufheben, da das Verfahren an einem wesentlichen Mangel leidet. Derartige grundsätzliche Entscheidungen der höchsten Sozialversicherungsbehörde sind schon mehrfach gefällt worden, so daß die Rechtslage in diesem Sinne feststeht. Aus diesen bislang ergangenen Entscheidungen sind noch mancherlei Einzelheiten bemerkenswert. Nach einer derselben kann der Versicherte sogar das Anhören mehrerer bestimmter Ärzte beantragen. Das Oberversicherungsamt hat diese dann sämtlich zu hören. Selbstverständlich kann die Annahme des Antrages von der Leistung eines gewissen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Ebenso wie die Versicherungssträger Gutachten von mehreren Ärzten und Sachärzten einholen können, wenn dies notwendig erscheint, muß der Versicherte auch das gleiche Recht haben. Eine andere Entscheidung besagt: „Es ist gleichgültig, ob der Kläger einen bestimmten Arzt benennt, oder ob er nur den Antrag stellt, ein Gutachten von dem Arzt eines bestimmten Krankenhauses oder überhaupt nur von einem Krankenhaus oder einer Klinik einzuholen.“ Denn indem diese Ärzte oder die Klinik als Gutachter bezeichnet werden, ist damit derjenige örtlich und sachlich bestimmte Arzt genannt, der nach den vorhandenen Vorschriften dieses Gutachten zu erstatten und nach außen zu vertreten hat. Die Anhörung eines Arztes kann nicht verlangt werden, wenn die Entscheidung von einer Rechtsfrage abhängt, und wenn die Begutachtung durch einen Arzt und der etwaige Ausfall des Gutachtens ohne Einfluß auf den Ausfall des Urteils ist. Ist in dem Streitverfahren von einer Partei ein bestimmter Arzt bereits einmal gehört worden, so kann der Antrag des Versicherten, denselben nochmals zu hören, abgelehnt werden. R1-5.

Wenn man den „Steinarbeiter“ liest

Unter diesem Stichwort schreibt uns der unterzeichnete Kollege: In Nr. 33 des „Steinarbeiter“ vom 17. August 1929 brachte unsere Redaktion einen Artikel über „Neuerungen in der Invalidenversicherung“, der besonders auf ein am 12. Juli 1929 neu beschlossenes, am 1. Oktober 1929 in Kraft tretendes Gesetz aufmerksam machte, das die Hinterbliebenen-Fürsorge verstorbenen Ehegatten behandelte. Wie notwendig es ist, daß gerade die Gewerkschaftspresse sich mit der sozialen Gesetzgebung und ihren Neuerungen befaßt und ihren, über das ganze Reich sich verteilenden Mitgliedern dadurch aufklärende Abhandlungen übermittelt, kann ich auf Grund des eingangs erwähnten Artikels ein erfreuliches, persönliches Ergebnis mitteilen.

Nach der bisherigen Gesetzesbestimmung konnte ich für meine Mutter, die Invalidenrente bezieht, nicht erreichen, daß die Hinterbliebenenrente für den im Jahre 1922 verstorbenen Vater gezahlt wurde; erst der Artikel im „Steinarbeiter“ brachte Unterlage, Anregung und Hilfe. Nach Erscheinen des Artikels stellte ich an die Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung in Berlin unter Beifügung einer Sterbepfunde und weiteren Tatbestand einen Antrag um Bewilligung der Hinterbliebenenrente. Nach drei Monaten kam der Entscheid der Versicherungsanstalt mit dem Erfolg, daß meine Mutter (über 85 Jahre alt, der Schreiber dieses als Sohn 56 Jahre alt) die Hinterbliebenenrente erhält und die Nachzahlung vom 1. Oktober 1929 zugestellt werde. Statt der bisher gezahlten Invalidenrente von 23. Mark pro Monat erhält meine Mutter jetzt 39 Mark.

Bezeichnend für das Ganze ist: Da die bewilligte Hinterbliebenenrente mit 27 Mark höher ist als die bisher gezahlte Invalidenrente von 23 Mark, wurde die Hinterbliebenenrente an Stelle der Invalidenrente gezahlt und die bisherige Invalidenrente zur Hälfte zur Hinterbliebenenrente zugeschlagen. In unserem „verarmten“ Vaterlande ist es ja heute so, daß die durch die Inflation völlig verarmten alten Angehörigen auf ihre noch Arbeit und Verdienst habenden Kinder angewiesen sind, soweit der Lebensunterhalt in Frage kommt. Im entgegengesetzten Fall, wo die alten Angehörigen dann von der Fürsorge betreut werden, müssen diese Unterhaltungen wieder abgetragen werden, wenn die Kinder wieder zu Arbeit und Verdienst kommen. Dieser Zustand ist eine Quelle dauernder Schererei. Darum also Augen auf und beachtet solche Abhandlungen im „Steinarbeiter“ im eigenen Interesse. Neufölln. Wils. Schoenebeck.

Rechtsauskunft

A. in B. Gegen das Urteil des Arbeitsgerichts kannst du natürlich Berufung beim Landesarbeitsgericht einlegen. Diese ist aber nur möglich, wenn der Streitwert die Summe von 300 RM. übersteigt, oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat. Ob der Streitwert die Berufungssumme von 300 RM. übersteigt, entscheidet nicht du, sondern entscheidet das Arbeitsgericht, welches den Streitwert festsetzt. Das steht im Urteil drin. Du kannst es dort nachlesen. Die Berufungsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Tage, der der Zustellung des Urteils folgt. Vorher Berufung einzulegen ist unzulässig. Allerdings steht das nicht im Arbeitsgerichtsgesetz, sondern in der Zivilprozessordnung. Dort heißt es im § 516 Absatz 2: „Die Einlegung (der Berufung) vor Zustellung des Urteils ist wirkungslos.“ Alles Nähere erfährst du am besten durch deinen Verband. Wende dich vertrauensvoll an diesen.

B. in A. Zur Erlangung des Armenrechts benötigt du zunächst ein Mittellohigkeitszeugnis, welches von der Polizeiverwaltung oder deiner Gemeindebehörde ausgestellt wird. Dadurch hast du natürlich noch nicht das Armenrecht, sondern nur den erforderlichen Nachweis, daß du ohne Beeinträchtigung des für dich und deine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses nicht bestreiten kannst. Voraussetzung ist ferner, daß die beabsichtigte Klage nicht mutwillig oder ausichtslos erscheint. Das wird nun vom Amtsgericht in deinem Falle erst zu entscheiden sein. Meiner Ansicht nach wirst du Erfolg haben. Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist bei dem Prozeßgericht anzubringen. Du kannst es auch dem Gerichtsschreiber zu Protokoll erklären. Das Mittellohigkeitszeugnis fügt du gleich bei. Auch den Rechtsstreit, den du führen willst, mußt du darstellen. Welches ist der Vorteil des Armenrechts? Du erlangst dadurch die Befreiung von den Gerichtskosten und Gebühren, auch einer evtl. Sicherleistung für die Prozeßkosten und endlich das Recht, daß dir für Zustellungen und Vollstreckungen ein Gerichtsvollzieher beigeordnet wird, auch das Recht auf Beistand durch einen Rechtsanwalt, wenn es sich z. B. um einen Prozeß vor dem Landgericht handelt, vor dem du ohne Rechtsanwalt nicht auftreten darfst. Freilich macht dich das Armenrecht nicht für alle Zeiten frei; denn du bist zur Nachzahlung der Beiträge verpflichtet, sobald du ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts dazu imstande bist. Aber habe davor nicht allzu große Angst. Und wenn du die'en Prozeß gewinnen solltest, wirst du die Kosten überhaupt nicht zu tragen brauchen, sondern der, der verloren hat. Hier gilt das Wort: wer verliert, bezahlt.

C. in D. Kein, das steht im Bürgerlichen Gesetzbuch. Der Funderlohn beträgt 5 Prozent vom Werte bis 300 RM., vom Mehrwert 1 Prozent. Von wegen 10 Prozent Funderlohn ist nichts zu machen. Du mußt den Fund unzulässig der Polizeibehörde mitteilen und auf Anordnung abliefern. Ist die aefundene Sache nicht mehr als 3 RM. wert, so bedarf es der Anzeige nicht. Auf deinen Fall trifft das letztere allerdings nicht zu; denn nach deiner Beschreibung handelt es sich um eine Dollaranweisung, wenn nicht sogar einen Scheck. Das Reichen bedeutet Dollar. Pege alles wieder in die Ledertasche und unternimm die erforderlichen Schritte sofort.